

Protokoll Nr. 30 vom 28. Februar 2018

Vorsitz	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (16/VO 1/147)
2. Lesung Seite 4
2. Kantonales Sport- und Freizeitanlagenkonzept (KASAK) (16/WE 4/167)
Diskussion Seite 5
3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin und Aline Indergand vom 22. November 2017 "Bericht über Stellenentwicklung in den Ämtern" (16/AN 5/161)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 17
4. Interpellation von Dominik Diezi und Martin Salvisberg vom 23. November 2016 "Kantonaler Finanzausgleich auf Kurs? - Nachlese zum Wirkungsbericht des Regierungsrates" (16/IN 3/65)
Beantwortung Seite 24
5. Interpellation von Hanspeter Heeb vom 7. Dezember 2016 "Finanzielle Auswirkung der verschärften Praxis der IV" (16/IN 5/69)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Baumann Kurt, Sirnach	Ferien
	Bruggmann Marina, Salmsach	Gesundheit
	Feuerle Didi, Arbon	Beruf
	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Hartmann Brigitta, Weinfelden	Gesundheit
	Orellano Lucas, Frauenfeld	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.05 Uhr	Guhl Andreas, Oppikon	Beruf
11.20 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
11.40 Uhr	Huber Ronald A., Frauenfeld	Gesundheit
12.10 Uhr	Gantenbein Hanspeter, Wuppenau	Beruf
12.25 Uhr	Feuz Hans, Altnau	Beruf
	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf

Präsidentin: Besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Klasse 3Na der Sekundarschule Sulgen unter der Leitung der Klassenlehrperson Anna Denner. Sie wurden von einem Mitglied des Grossen Rates, nämlich Kantonsrat Andreas Opprecht, bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Sie erhalten mit dem heutigen Besuch den Praxisbezug zu dem, was Sie im Staatskundeunterricht lernen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an den Verhandlungen der gesetzgebenden Gewalt des Kantons und hoffen, dass Sie sich zu gegebener Zeit aktiv am öffentlichen Leben beteiligen und ihre Rechte und Pflichten als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wahrnehmen. Wir wünschen Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von David Zimmermann und Hanspeter Gantenbein vom 16. August 2017 "Abstandsvorschriften für Windkraftanlagen gegenüber Bauten und Anlagen".
2. Beantwortung der Interpellation von Joe Brägger, Peter Dransfeld und Lucas Orellano vom 1. März 2017 "Der motorisierte Individualverkehr in Zeiten von Sharing-Konzepten".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Dransfeld vom 10. Januar 2018 "Unnötig verteufeltes Kite-Surfing?".

4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Roland A. Huber vom 24. Januar 2018 "Auf der Seeseite - Die Medikamentenversuche von Münsterlingen".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler vom 24. Januar 2018 "Wohin mit dem Riesengewinn".
6. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Ausgabe Februar 2018.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (16/VO 1/147)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

§ 11 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Kantonales Sport- und Freizeitanlagenkonzept (KASAK) (16/WE 4/167)

Diskussion

Präsidentin: Das Konzept des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

Bevor wir das Konzept kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über das Konzept als Ganzes.

Pretali, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und beim Sportamt für das erarbeitete Konzept. Dieses zeigt ein umfassendes Bild der verfügbaren Infrastrukturen auf. Unseres Erachtens wird es aber dem vorhandenen Potenzial an Sport- und Freizeitangeboten im Kanton Thurgau noch nicht gerecht. Wir erwarten deshalb eine Weiterentwicklung des Konzepts. Gewünscht ist ein Planungsinstrument, welches die ganze Vielfalt aufzeigt, strategische Schwerpunkte enthält und das Profil unseres Kantons schärft, der mit einmaligen Ressourcen und mit ausgedehnten Uferabschnitten und Grünflächen ausgestattet ist. Mit dem Sport- und Freizeitanlagenkonzept (KASAK) ist erst ein Anfang gemacht. Das Konzept macht nur Sinn, wenn sich der Blick in die Zukunft richtet, das vorhandene Potenzial in seiner ganzen Breite aufgezeigt wird, mit einer überregionalen Betrachtungsweise auch Synergien genutzt werden können und das Angebot an Vielfalt gewinnen kann. Wir werden in der kapitelweisen Beratung dazu zwei konkrete Anregungen vorbringen.

Schaffer, SVP: Die Sportarten in all ihren Facetten, vom Breiten- bis zum Spitzensport, haben heute eine hohe Bedeutung. Sie geniessen in der Gesellschaft einen grossen Stellenwert. Einige bekannte Spitzensportler sind auf Thurgauer Sportanlagen gross geworden. Sie dienen vielen jungen Menschen als Vorbild. Für den Breitensport ist es wichtig, dass für die Erstellung von Infrastrukturanlagen auf staatliche Mittel gezahlt werden kann. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Erstellung des KASAK. Als Planungsinstrument für Behörden und für die strategische Ausrichtung des Kantons sind diese Unterlagen hilfreich. Der Katalog der Sportanlagen zeigt in verschiedenen Kategorien die vorhandenen und geplanten Anlagen in einer guten Übersicht auf. Es fällt auf, dass die unterhaltsintensiven Anlagen wie Hallenbäder und Eissportanlagen nur in den Zentren vorkommen. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Thurgau in diesen Kategorien eine unterdurchschnittliche Abdeckung aufweise. Ein weises Verhalten der Standortgemeinden eines Kantons, der viel Natur und Landschaft zu bieten hat. Beim Entwicklungspotenzial im Anhang D sind die angedachten und wünschbaren Sportanlagen aufgeführt. Da die meisten Sportanlagen durch die Standortgemeinden finanziert und realisiert werden, liegt die Ausführung in den Händen der zuständigen Behörden und Stimmbürger. Das KASAK ist für Körperschaften eine Anleitung, wie mit einer Sportstätte der Eintrag in den Katalog der Sportanlagen erwirkt werden kann und wie

die Finanzhilfe für Investitionsbeiträge, Beiträge an die Sanierung oder die Erweiterung einer bestehenden Sportanlage beantragt wird. Nach Ansicht der SVP-Fraktion hat es der Regierungsrat gut gemacht. Wir halten ein ausbaufähiges dynamisches KASAK in den Händen.

Wohlfender, SP: Mit dem vorliegenden Konzept hat der Regierungsrat den Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag von Walter Marty und Beat Pretali erfüllt. Der Grosse Rat kann vom Papier Kenntnis nehmen. In die Projektorganisation des KASAK sind alle wichtigen Player miteinbezogen worden. Das Konzept wurde durch das Sportamt erarbeitet und im Lenkungsausschuss besprochen. Nebst der Klärung der Begrifflichkeiten wurden die aktuellen Begebenheiten analysiert. Der Bericht ist als Konzept beziehungsweise als kantonales Sportanlagenkonzept ausgestaltet. Das KASAK dient wohl bei Planungen gegenüber den Bauherren dazu, mit gleichen Ellen messen zu können. Mit den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen und den Finanzierungskriterien scheinen einheitliche Fördermassnahmen von Sportanlagen im Thurgau möglich zu sein. Die unter Kapitel 2.2 umschriebene Strategie beurteile ich als sehr konservativ, da der Thurgau gemäss den Grafiken im Anhang D 4.7 ff bezogen auf die Anzahl der Anlagen pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Wir verfügen einzig über mehr Dreifachturnhallen, haben aber weniger Einfachturnhallen. Dies werte ich als Umstand dafür, dass bei Neubauten im Thurgau genügend Land zur Verfügung steht, im Gegensatz zu den Städten, in denen mehr Einfachturnhallen vorhanden sind. Im Kapitel 2.7 wird festgehalten, dass für das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) auch eine kantonale Bedeutung ausgewiesen werden müsse. Im Kapitel 3.2.1 wird erwähnt, dass in den kommenden Jahren kaum Neubauten erstellt werden. Allenfalls müssten bestehende Infrastrukturen umgenutzt werden, wenn neue Sportarten entstehen sollten; also wenig Förderung neuer Trendsportarten. Hingegen ist man sehr stolz, im Kapitel 3.1.1 darauf hinweisen zu können, dass an den olympischen Spielen in Rio 2016 8% der Schweizer Athleten aus dem Thurgau stammten. Wenn wir gute oder bessere Rahmenbedingungen bieten, können wir auch den Nachwuchs sichern. Dies untermauert zudem das Sorgenbarometer der Sportvereine im Anhang C. Die Bindung von jugendlichen Leistungssportlern ist mit 19% die höchst genannte Sorge. Nebst guter Infrastruktur braucht es kompetente Übungsleiter und weitere Sportfunktionäre. Mir ist aufgefallen, dass unter Kapitel K6: Bau und Energie wenig umschrieben wird. Einzig die geltenden technischen Standards und Vorschriften sind einzuhalten. Reicht dies aus oder müssten vielmehr die Bauvorschriften, nämlich Minergie, eingehalten werden? Im KASAK kann festgestellt werden, dass sehr wenige temporäre Anlagen bestehen, solche für grosse Sportevents aber gefördert werden. Mit Mitteln aus den Sportfonds werden beispielsweise die temporäre Traglufthalle über das 25-Meter-Schwimmbecken in Romanshorn oder ein Boden für das Osterspringen in Amriswil finanziert. Die Fördermassnahmen im Kapitel sind subsidiär. Insbesondere private Gönner und Sponsoren sollen

wie die Gemeinden und Jugend und Sport (J+S) ebenfalls an die Infrastruktur beitragen. Man will jedenfalls kein Giesskannenprinzip. Im Kapitel 6.5 wird festgehalten, dass geprüft werde, inwiefern eine Anpassung des KASAK im Kantonalen Richtplan notwendig sei. Die Aufforderung einer Zusammenarbeit der Regionalplanungsgruppen fehlt gänzlich. Die Städte tragen die Kosten für die Sportinfrastruktur, genutzt werden diese aber auch von den umliegenden Dörfern. Hier wäre ein klarer Aufruf zu gemeinsamen Projekten zeitgemäss. Im Konzept fehlt mir eine eindeutige Absichtserklärung oder eine Zielsetzung, dass der Kanton mit dem Kantonalen Sportanlagenkonzept eben solche Anlagen fördert, ideell und monetär. Dies würde einem Kanton mit vielen Olympia-Athletinnen und -Athleten gut anstehen. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion nimmt das Konzept positiv zur Kenntnis und dankt für das Regelwerk.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Unterbreitung des Konzepts. Wir sind davon überzeugt, dass mit dem KASAK nicht nur der parlamentarische Antrag erfüllt wurde, sondern dass wir nun auch über ein sehr gutes dynamisches Planungs- und Koordinationsinstrument für die Bedürfnisse des Leistungs- und Breitensports an Infrastrukturen im Thurgau verfügen. Gleichzeitig werden damit die Planungsgrundsätze des Thurgauer Richtplans erfüllt, welche festhalten, dass Sportstätten von überregionaler Bedeutung oder mit überregionalem Einzugsbereich kantonal einzustufen seien. Nun wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass in den fünf Regionen Frauenfeld, Hinterthurgau, Kreuzlingen, Oberthurgau und Weinfelden ein umfassendes Angebot für ein leistungsorientiertes Trainieren gemäss Sportstättenkonzept, aber auch für nationale Wettkämpfe realisiert werden kann. Indem die Infrastruktur der Sportanlagen sowohl für den Schulsport als auch für den Breiten- und Spitzensport unterstützt werden, werden Sport und Bewegung gefördert. Das KASAK hat nun eine Kompatibilität mit dem Nationalen Sportanlagenkonzept, welches vor allem die Grundlage für Finanzhilfen des Bundes an Sportstätten von nationaler Bedeutung bildet. Damit sind wir auf dem Stand anderer Kantone, welche ebenfalls ein KASAK erstellt haben. Dies bedeutet einen Vorteil gegenüber der Kompatibilität als auch der Finanzierung. Das KASAK ist ein detaillierteres und beweglicheres Steuerungsinstrument als der Richtplan, und es lässt eine bessere Abgleichung der Bedürfnisse des Bundes, der Kantone, der Regionen und der Gemeinden zu. Zudem entstehen Synergien. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass das KASAK sowohl mit den Vorgaben unseres Richtplans übereinstimmt, als auch die Volksgesundheit, die Gemeinschaft, die Wirtschaft, die Wirtschaftlichkeit, der Tourismus und vor allem der Sport von diesem Planungsinstrument profitieren können. "Können" heisst aber nicht, dass dies automatisch geschehen wird. Ein Instrument bleibt ein solches, selbst wenn es hervorragend ist. Es kann aus sich selbst heraus nichts tun, es sei denn, der Meister tut es mit ihm. In diesem Fall ist das kantonale Sportamt der Meister. Das Sportamt hat nun die Aufgabe und die Verantwortung, das Optimale für den Kanton aus dem Instrument herauszuholen. Ein Instrument muss zu-

erst gestimmt werden, um das Beste aus ihm herausholen zu können. Beim vorliegenden Instrument gibt es noch gewisse Mängel.

Ammann, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Erstellung des KASAK. Wir begrüssen die konzeptionell durchdachte Herangehensweise mit der naheliegenden Einbettung in die Nomenklatur des bereits vorhandenen Nationalen Sportanlagenkonzepts. Das Konzept lässt zudem eine eigene Gewichtung in Thurgauer Spezialitäten zu. Dies stärkt und anerkennt Stärken. Das nun vorliegende Konzept kann auch als Bestandesaufnahme gelesen werden. Es darf festgestellt werden, dass in der Vergangenheit, also vor der Erarbeitung des Konzepts, bereits viele und gute Anlagen erstellt worden sind. Offenbar gibt es bei den Sportanlagen im Thurgau, welche von Sportdisziplinen benötigt werden, wenige Lücken und damit bereits eine gute Abdeckung. Das Konzept zeigt zudem auf, wie und wo man in Zukunft noch Bedarf sieht. Leider werden künftige Sporttrends im Konzept wenig skizziert. Dies könnte die Folge der Orientierung am NASAK sein und somit eine Bestands- und Momentaufnahme darstellen. Das Konzept muss in der Handhabe gewährleisten, dass der Rahmen und die Prozessabwicklung zeitnahe Entwicklungen aufnehmen können und der Katalog Gewichtungen zulässt. Aus Sicht der GLP/BDP-Fraktion gibt es jedoch einige Punkte, welche zu beachten sind und in das Thurgauer KASAK gehören: mehr Angaben und Klärungen im Bereich des Bewilligungsprozesses der Gesuche. Gemäss Konzept liegen die Zuständigkeit, Überprüfung und Nachführung des Anlagenkatalogs beim Sportamt. Ergänzende und wichtige Angaben, welches Gremium oder welche Einzelpersonen diese Projekte beurteilen, ob es eine Ausstandregel gibt oder wie ein allfälliger Weg einer Wiedererwägung oder eines Rekurses gehandhabt werden, fehlen fast gänzlich. Bei den doch grösseren Investitionssummen von maximal einer Million Franken pro Sportanlage ist dies erstaunlich. Ein transparenter Weg sowie Angaben zu den Entscheidungsinstanzen wären gut. Angesichts der Diskussion im Grossen Rat, welche wir um die Kulturstiftung erleben, gilt es, den Punkt der Förderungsvergabe vorausschauend und genau darzulegen und idealerweise auch auf der Homepage des Sportamtes zu publizieren. Nebst dem Bewilligungsprozess erstaunt ein zweiter Punkt: Im Konzept wird zu Beginn festgehalten, dass rein kommerzielle Freizeitanlagen nicht als Sportanlagen im Sinne des KASAK betrachtet werden, da diese Anlagen hauptsächlich der individuellen Freizeitgestaltung der Bevölkerung dienen und keinen sportlichen wettkampfähnlichen Vergleich bezwecken. Diese Schlussfolgerung ist nicht kausal und nicht nachzuvollziehen. Der Begriff "kommerziell" wird im Konzept unnötig mit der Thematik der Sport- oder Freizeitanlagen vermischt und quasi als Ausschlusskriterium für Sportanlagen verwendet. Das ist inhaltlich verkürzt und falsch. Es gibt durchaus schon jetzt, und es wird wohl auch in Zukunft vermehrt sportlich wettkampftaugliche und kommerzielle Anlagen geben, die hoffentlich von Freizeikünstlern und Spitzensportlern genutzt werden können. Unseres Erachtens wäre es besser gewesen, nur eine Unterscheidung zwischen Freizeit- und Sportanlagen zu

ziehen. Kommerziell oder nicht kommerziell darf keine Rolle spielen. Was bei Sportgeräten schon länger gilt, gilt auch bei Sportanlagen: Freizeit- und Leistungssport nutzen zunehmend dieselben Geräte und dieselben Anlagen. Aus Sicht des Sports muss umgekehrt gedacht werden. Das, was sportlichen und wettkampfähnlichen Vergleich gemäss wettkampftauglicher Sportstätte ermöglicht, ist entscheidend, und nichts anderes, um auf die Liste des KASAK zu gelangen. Es spricht nichts dagegen, dass Leistungssportanlagen zusätzlich freizeitgerecht zu gestalten sind und dadurch eine bessere Auslastung erreicht wird. Solches Denken hilft, um die Betriebsauslastung zu erhöhen. Es hilft auch den Vereinen, die Leistungssportart für den Nachwuchs sehr niederschwellig zu sichern. Unsere Fraktion hofft auf eine Anpassung oder genauere Klärung der Ausschlussklausel für solche kommerziellen Freizeitanlagen. Nach Ansicht der GLP/BDP-Fraktion sind die Richtlinien und Modelle für die Finanzierung breiter anzudenken. Es ist erwünscht, diese im Konzept für neue Finanzierungsmodelle zu öffnen, die "Public-private-Partnership" Lösungen ermöglichen und dort, wo sie sinnvoll sind, sogar zu fördern. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt diese Finanzierungsmodelle. Sie steht für möglichst offene Lösungen ein, welche den Träger nicht nach kommerziellen Gesichtspunkten beurteilt und in Verbindung mit allfälliger Freizeitnutzung abstrahlt. Das Projekt allein sollte bezüglich der zu fördernden und meist olympischen Sportarten beurteilt werden. Wir behalten uns vor, entsprechende Vorstösse im Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) oder in § 1 der entsprechenden Verordnung zum Sportförderungsgesetz zu lancieren, sofern dies notwendig ist. Unsere Fraktion bedankt sich für die geleistete und gute Arbeit recht herzlich. Wir hoffen, dass unsere auf die Zukunft ausgerichteten Rückmeldungen entsprechendes Gehör finden werden.

Imhof, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Ständerätin Brigitte Häberli macht es in Bern und rund um den Bichelsee mehrmals wöchentlich. Regierungsrätin Carmen Haag tut es täglich schon frühmorgens um fünf Uhr, meist zusammen mit ihrem Mann. Grossratspräsidentin Heidi Grau wurde zusammen mit Kantonsrat Galus Müller letzten Herbst in Bischofszell dabei gesichtet. Kantonsrat Alex Frei macht es jeden Samstagnachmittag auf dem Velo. Ich behaupte, dass es ein grosser Teil der Leute hier im Saal regelmässig macht. Im KASAK wird es aber nicht erwähnt oder besser gesagt ausgeklammert. Natürlich spreche ich von Sport: Joggen, Wandern, Orientierungslaufen, Velofahren. Auch Rudern, Segeln, Segelfliegen oder Schwimmen in freien Gewässern seien erwähnt. Diese Sportarten benötigen keine eigenen Anlagen. Sie werden im KASAK als "Sportanlagen in der Natur" bezeichnet. Der wertvolle Beitrag an die Gesundheitsförderung wird im Konzept zwar anerkannt, die Sportarten sind im Katalog der Sportanlagen aber nicht zu finden. Gemäss dem Bericht "Sport Schweiz 2014" des Bundesamtes für Sport, welcher die Sportaktivität und Sportinteressen der Schweizer Bevölkerung untersucht hat, sind es genau jene Sportarten, welche am meisten betrieben werden. Die Rangliste sieht wie folgt aus: 1. Wandern 44%, 2. Radfahren 38 %,

3. Schwimmen, 4. Skifahren, 5. Joggen. Damit ist bewiesen, dass die erwähnten Beispiele wohl ein guter Querschnitt der Sport treibenden Bevölkerung sind. Meines Erachtens wurde das KASAK grundsätzlich gut aufgegleist und bearbeitet. Dem Sportamt und dem beauftragten Ingenieurbüro ist eine saubere Bestandesaufnahme der Sportanlagen unseres Kantons gelungen. Aus meiner Sicht kommen aber zwei Punkte zu kurz: 1. Das KASAK muss mit einer Zusammenstellung der Sportanlagen in der Natur ergänzt werden. Dabei ist mir durchaus bewusst, dass die Beschreibung schwierig ist und über die reine Katalogisierung hinausgeht. Die Erwähnung, dass diese Anlagen entsprechend zu berücksichtigen sind und einer ausgewogenen Interessenabwägung bedürfen, genügt nicht. Für die meistbetriebenen Sportarten, welche allesamt in der freien Natur betrieben werden, müssen die Anlagen im Konzept aufgeführt werden und beschrieben sein, damit die Möglichkeit für deren Ausführung gewährleistet wird und allenfalls gefördert werden kann. Ich spreche beispielsweise von Rad- und Wanderwegen, vom Zugang zum Wald oder von Wasser- und Luftbereichen. 2. Der zukunftsgerichtete Teil kommt im Konzept zu kurz. Im Katalog der Sportanlagen wird einzig in Kapitel 7 der Bereich des Entwicklungspotenzials mit acht möglichen Sportanlagen sehr mager abgefasst. Ich stelle mir hier eine differenzierte und weitaus umfassendere Auflistung vor. Man könnte zwischen Anlagen, die in den nächsten 20 Jahren zu bauen, "nice to have" und aus einem bestimmten Grund nicht wünschenswert sind, unterscheiden. Ich wünsche mir hier etwas mehr Innovation und Kreativität. Mit dem KASAK ist ein guter Anfang gelungen. Das Konzept darf aber kein einmaliger Bericht für die Schublade sein, sondern es muss, wie vorgeschlagen, angepasst und weiterentwickelt werden. Wenn die Sportanlagen in der Natur integriert werden, und der Bereich des Entwicklungspotenzials ausgebaut und verfeinert wird, wird dem Thurgauer Sport ein brauchbares Instrument zur Verfügung stehen.

Brägger, GP: Das vorliegende Papier, bestehend aus den beiden Teilen Bericht und Katalog, trägt den Titel: "KASAK". Die Rede ist also von einem Konzept. Gemäss Duden ist ein Konzept ein skizzenhafter Entwurf, also eine Rohfassung und ein klar umrissener Plan, ein Programm für ein Vorhaben. Insofern wird das KASAK keinem der beiden Ansprüche der Definition wirklich gerecht. Es reiht sich allerdings mehr oder weniger nahtlos zwischen dem NASAK, dem Nationalen Sportanlagenkonzept und den GESAK, den Gemeindesportanlagenkonzepten, sofern vorhanden, ein. Da hat das KASAK seine Berechtigung und seine Aufgabe. Es handelt sich also offensichtlich weniger um einen programmatischen Entwurf für die Zukunft, als vielmehr um ein Inventar thurgauischer Sportanlagen mit dem Ziel, sie nach Bedeutung und folglich nach allfälliger Unterstützungsfähigkeit einzuteilen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die im Konzept unter Kapitel 2.3 aufgezählten Teilziele erscheinen zweckmässig und richtig. Das KASAK möchte einerseits die Sportinteressen und die damit verbundenen Bedürfnisse an die Sportinfrastruktur koordinieren und andererseits der Politik und den Behörden ein Pla-

nungsinstrument in die Hand geben. Unter anderem auch dafür, um Grundlagen zu schaffen, gewisse Sportanlagen von kantonaler Bedeutung aus dem Sportfonds fundiert unterstützen zu können. In Zeiten vielfältigster tendenziell steigender Ansprüche aus der Bevölkerung und gleichzeitig beschränkter öffentlicher Mittel, scheint das nötig und richtig zu sein. Dass sich das Konzept möglichst breit abstützen möchte und sowohl Breiten- als auch Spitzensport ebenso wie Schul- und Vereinssport einbezieht, ist zu unterstützen. Wir erachten die Anlehnung des KASAK an das NASAK und das daraus entwickelte drei- beziehungsweise vierstufige Infrastrukturmodell als grundsätzlich richtig. Schliesslich möchte das KASAK gemäss den Urhebern ein dynamisches Planungsinstrument sein. Das heisst, es muss periodisch angepasst werden können. Das ist richtig so. Zusammenfassend erachten die Grünen das vorliegende Konzept als sinnvoll und grösstenteils tauglich. In einzelnen Details besteht Klärungsbedarf, ganz im Sinne der dynamischen Ausrichtung des Konzepts. So oder so werden die Grünen insbesondere ein Auge darauf werfen, ob die Umsetzung des Konzepts aus raumplanerischer und umweltsensibler Sicht gelingt.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bedanke mich herzlich für die mehrheitlich gute Aufnahme des ersten KASAK des Kantons Thurgau. Ich danke auch für die wertvollen Anregungen in den einzelnen Voten. Es ist gewünscht, und der Regierungsrat hat es erwähnt, dass sich dieser erste Wurf zu einem dynamischen Planungsinstrument weiterentwickeln muss. Wir sind uns bewusst, dass die erste Fassung, dieser Rohling, in erster Linie eine Bestandesaufnahme darstellt. Erste Ausblicke auf mögliche Schwerpunkte sind damit möglich. Das KASAK hat im Thurgau einen Weckruf ermöglicht. Erstmals haben sich nämlich Regionalplanungsgruppen und Gemeindeverbände aktiv damit beschäftigt, etwas aus der Vogelperspektive zu beurteilen und sich nicht nur für das eigene Gemeindegebiet zu überlegen, wie es bisher der Fall war, ob genügend Sportanlagen verfügbar sind. Dies haben wir in der Vernehmlassung gespürt. Gerade diese Übersicht hat eine gewisse Dynamik ausgelöst, welche der Kanton begrüsst. Ich möchte nochmals festhalten, dass man sich stets bewusst sein muss, dass es zwei unterschiedliche Unterstützungen gibt. Dies soll auch so bleiben. 40% des Sportfonds werden den Sportverbänden weiterhin für die inhaltliche Arbeit und die Nachwuchsförderung zur Verfügung stehen. Dies ist im Konzept auf Seite 19 nachzulesen, auf welcher die Fördermodelle abgebildet sind. Es geht um ungefähr eine Million Franken pro Jahr. Die übrigen 60% teilen sich in ganz verschiedene Fördermöglichkeiten auf. Auch dort geht es darum, dass Sportler direkt mit Erfolgsbeiträgen gefördert werden, dass Projekte und Anlässe unterstützt und Materialkäufe ermöglicht werden, und es geht auch um die Frage der Infrastrukturen und Bauten. Für dieses Gefäss sollen die 60%, also rund 1,5 Millionen Franken, zur Verfügung stehen, sofern die Äufnung des Sportfonds weiterhin besteht. Auch wenn in der Aufstellung im KASAK nicht alles zu finden ist, werden nach wie vor alle Sportarten im Kanton Thurgau über diese Verbandsbeiträge mitgefördert. Sie erhalten weiterhin einzelne Beiträge

für Projekte. Es soll nicht falsch verstanden und daraus geschlossen werden, dass jene Sportart, welche nicht im Katalog enthalten ist, nicht gefördert wird. Es gibt viele Sportarten, die in der Aufstellung fehlen. Ich gebe zu, dass die Aufstellung in der nächsten Zeit komplettiert werden sollte. Die Vollständigkeit ist nicht gegeben. Es gibt immer wieder hinweise darauf, dass da und dort eine Anlage besteht. Heute gibt es Sportarten, die in öffentlichen Turnhallen, aber auch in privaten Klublokalen ausgeübt werden. Diese waren bisher nicht Gegenstand der öffentlichen oder kommunalen Infrastrukturförderung. Alle diese Sportarten werden nicht vergessen. Sie werden weiterhin über die erste Säule, die Verbandsbeiträge, oder über Beiträge an spezielle Projekte unterstützt. Zur Zuständigkeit oder Unvereinbarkeit der Ausrichtung von Beiträgen: Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat mit der Anpassung des Lotterieggesetzes bei der Vergabe von Beiträgen verschärfte Kompetenzen festgelegt hat, egal, ob sie die Kultur oder den Sport betreffen. Der Regierungsrat hat nämlich bei Beiträgen ab 200'000 Franken die entsprechende Stellungnahme bei der Kulturkommission oder bei der Sportkommission einzuholen. Diese werden dem Regierungsrat die Gutheissung oder Ablehnung der Beiträge empfehlen. Vorliegend gelten dieselben Vorschriften. Wir waren deshalb der Meinung, dass diese Regelung im KASAK nicht noch explizit aufgeführt werden muss. Einige Votanten haben moniert, dass in der Darstellung insbesondere die Sportanlagen in der Natur zu kurz kommen. Wir werden uns diesem Themenfeld annehmen. Man wird aber auch hier abwägen müssen, ob es sinnvoll ist, die Grünflächen, Wälder und die Natur allgemein zu bezeichnen und zu verorten, damit ersichtlich ist, wo man wandern oder einen Orientierungslauf durchführen kann und wo nicht. Es wird sich weisen, ob es Sache des KASAK ist oder ob wir auf andere, bereits bestehende Karten und Gefässe verweisen, in denen diese Möglichkeiten abgebildet sind. In der Vernehmlassung wurde zudem darauf hingewiesen, dass insbesondere beim Bodensee an sich die Freizeitmöglichkeiten am und im Wasser zu wenig zur Geltung kommen. Irgendwo müssen wir eine Abgrenzung finden, wann es sich um eine kommunale Badewiese handelt, von denen es entlang des Sees und des Rheins ganz viele gibt, und wo das Ufer von kantonaler Bedeutung ist und aufgenommen werden muss. Wir erachten es als relativ schwierig, diese Abgrenzung festzulegen. Sie beinhaltet einige Konflikte, wenn es darum geht, welche Sportarten man definieren und festschreiben möchte. Ich weise darauf hin, dass das KASAK kein Tourismuskonzept und kein Zusatz zum Kantonalen Richtplan ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Rückschlüsse auf den Kantonalen Richtplan möglich sind, wenn wir das KASAK weiterentwickeln. Alles muss aber sehr wohl korrespondieren. Das KASAK ist auch kein Projekt der neuen Regionalpolitik. Die Gemeinden oder Regionen können dort, wo sie in der Pflicht sind, nicht plötzlich finanzielle Unterstützung erten. Im Einzelfall kann es aber sehr wohl möglich sein. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass wir die hohen Ziele, welche formuliert wurden, zusammen mit dem Grossen Rat, den Gemeinden und den Sportverbänden erreichen wollen. Die Ziele sollten im Wissen darum, dass es noch ganz andere Instrumente gibt, nicht allzu hoch angesetzt werden. Unseres Erach-

tens ist das KASAK ein guter erster Anfang, um eine koordiniertere gezieltere Förderung von Infrastrukturen und Freizeitanlagen in unserem Kanton zu unterstützen. Ich bin davon überzeugt, dass wir dank des Vorstosses die Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir diskutieren das Konzept nun kapitelweise.

1 Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

2 Einleitung

Pretali, FDP: Namens der FDP-Fraktion, aber auch des Mittragstellers erlaube ich mir, zwei Anregungen vorzubringen. Ich beziehe mich dabei auf die Kapitel 2.2 Strategie und 2.7 Abgrenzung. Unter dem Titel "Strategie" heisst es: "Das KASAK TG dient der strategischen Ausrichtung des Kantons Thurgau im Bereich der gezielten Förderung des Breiten- und Leistungssports. Der Kanton Thurgau verfolgt die Strategie, Sportarten und deren Infrastruktur zu fördern, die eine beständige Entwicklung in der Vergangenheit vorweisen können und mit positiven Zukunftsaussichten rechnen dürfen." Dies ist eine sehr konservative Interpretation des Begriffs. In Sport und Spiel, aber auch in der Wirtschaft könnte man mit solch einer Strategie niemanden überraschen und somit weder auffallen noch gewinnen. Wir wünschten uns, dass in einem KASAK auch Chancen formuliert und Potenziale für Neuausrichtungen erkannt würden. Wir erhoffen uns deshalb etwas kreativere Entwicklungsziele als die Aussage im letzten Satz der Zusammenfassung. Dort heisst es: "Kann ein Bezirk nicht mit allen bedeutenden Sportanlagen abgedeckt werden und besteht auch keine ausserkantonale Anlage als Ersatz, wird im Katalog der Sportanlagen ein Entwicklungspotenzial ausgewiesen." Absolut falsch und unverständlich ist unseres Erachtens die vorgenommene Abgrenzung in Kapitel 2.7, wonach Sportanlagen in der Natur in die Überlegungen zum KASAK nicht mit einbezogen wurden. Dies ist speziell für den Thurgau völlig unverständlich. 70 Kilometer Bodenseeufer mit teilweise sehr gepflegten Freizeit- und Wassersportanlagen darf man in solch einem Konzept doch nicht einfach ausblenden. Es geht bei solchen Einrichtungen nämlich keineswegs um kommerzielle Freizeitanlagen, welche ausschliesslich der individuellen Freizeitgestaltung dienen. Vielmehr handelt es sich in vielen Fällen um Infrastrukturen, welche einen hohen Sport- und Freizeitwert besitzen und auch für sportliche Wettkämpfe genutzt werden. Beispiele mit grosser Strahlkraft sind offenes Schwimmen, Kanufahren, Rudern, Segeln, Windsurfen, Wasserskifahren oder Wakeboarden, Tauchen und Rettungsschwimmen. Gleiches gilt für Orientierungsläuferinnen und -läufer, welche in den Thurgauer Wäldern geradezu paradiesische Trainingsbedingungen vorfinden. Diese Sportarten finden zwar hauptsächlich im Freien statt, sie bedürfen aber einer besonde-

ren Infrastruktur, und sie können für gewisse Regionen prägend sein. Man muss die Interessenabwägung im Thurgau betreffend Anlagen in der Natur deshalb neu gewichten, und man darf speziell den Bodensee als flächengrösste Sport- und Wettkampfarena in einem KASAK Thurgau keinesfalls vernachlässigen. Mit Bezug auf diese Bemerkungen erwartet die FDP-Fraktion eine Weiterentwicklung und Ergänzung des Konzepts.

Regierungsrätin **Knill**: Danke für die konkrete Anregung. Ich glaube nicht, dass wir dies per se ausklammern. Ich habe bereits erwähnt, wie wir die Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Natur konkretisieren und darstellen möchten. Ich verweise zudem auf Seite 9 des Konzepts. Dort heisst es: "Wald, Gewässer und Luft bieten vielfältigen Raum für Sport, Bewegung, Erholung oder Wettkampf. Diese Anliegen sind entsprechend zu berücksichtigen." Es wird überhaupt nicht verneint, das Potenzial abzubilden. Es wurden einzelne Sportarten direkt erwähnt. Beispielsweise können Übungen für das Rettungsschwimmen in den bestehenden Hallen-, Freizeitbädern oder im See durchgeführt werden. Bei diesen Details stellt sich dann die Frage, welche Infrastrukturen, Bauten und Anlagen vorhanden sein müssen, damit diese Sportarten ausgeführt werden können. Zudem stellt sich die Frage, ob es sich dabei um eine kantonale, regionale oder kommunale Angelegenheit handelt. Ich nehme den Ball auf, und ich wehre mich überhaupt nicht dagegen, in der Weiterentwicklung insbesondere den Sportanlagen in der Natur nochmals ein besonderes Gewicht beizumessen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3 Grundlagen

Schenk, EDU: Meines Erachtens ist der Bestand der Sportanlagen fehlerhaft. Als begeisterter Hobby-Aviatiker habe ich als erstes die Rubrik des Aerosports angeschaut. Ich bin erstaunt darüber, was man uns diesbezüglich verkaufen will. Beim Flugfeld für Segel- und Fallschirmfliegerei ist eines angegeben, nämlich jenes in Amlikon-Bissegg. Das ist zwar richtig. Als Einwohner von Zihlschlacht hat mich dies aber ins Herz getroffen, denn der Flugplatz Sitterdorf, auf welchem die "Fallschirmgruppe Sittertal" beheimatet ist, wurde nicht aufgeführt. Das geht nicht. Gemäss dem "Schweizerischen Modellflugverband" gibt es im Kanton Thurgau vier Modellflugplätze: Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil-Biesenhofen, bei welchem ich Mitglied bin, und Arbon-Roggwil. Zudem bestehen private Plätze. Im vorliegenden Katalog sind sieben Flugplätze aufgeführt. Es würde mich freuen, wenn sieben Modellflugplätze bestehen würden. Im Katalog wird Lommis erwähnt. Da handelt es sich aber um einen Sportflugplatz. Modellflieger haben dort überhaupt nichts verloren, weil die Gefahr von Kollisionen und Abstürzen besteht. Amlikon-Bissegg ist ein Segelflugplatz für bemannte Segelflugzeuge. Auch dort haben Modellflieger nichts verloren. Gemäss Katalog verfügt Kreuzlingen über vier Modellflugplätze. Dort gibt es aber überhaupt keinen Modellflugplatz. Ich kann es mir nicht verkneifen, eine spitzzüngige Bemerkung zu machen: Vielleicht wäre es gut, wenn es dort Modellflugplätze geben

würde, damit die 50% der Absolventen der Pädagogischen Hochschule, welche nach ein paar Jahren der Berufspraxis erkennen, dass sie nie richtig fliegen werden, genügend Möglichkeiten für eine Landung hätten. Ich bitte den Regierungsrat, den Katalog zu überarbeiten.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Kantonsrat Peter Schenk für sein Votum und verweise auf Seite 3 des Katalogs, auf welcher erwähnt wird, dass keine Vollständigkeit besteht. Es sind noch weitere Rückmeldungen eingegangen. Wenn man die einzelnen Gemeinden und Regionen betrachtet, fällt auf, dass beispielsweise einige Armbrustschiessanlagen nicht aufgeführt sind. Ich weise darauf hin, dass die Erhebung aufgrund der Rückmeldungen der Politischen Gemeinden erfolgte. Auch nach der Vernehmlassung haben wir zusätzliche Hinweise aufgenommen. Die Vollständigkeit ist aber klar nicht gegeben. Erst jetzt sind einige wach geworden und haben festgestellt, dass sehr viel mehr Infrastrukturen für Sport- und Freizeitmöglichkeiten vorhanden sind. Dies gibt Anlass, die Liste sorgfältig zu bereinigen und periodisch auf einen neuen Stand zu stellen. In einem Einzelfall war es aber gar nicht im Interesse einer Gemeinde, dass man ihren wunderschönen kleinen Badeplatz überhaupt aufnimmt. Man befürchtet, dass die Anziehungskraft des schönen Badeplatzes zu gross werden könnte. Man möchte deshalb nicht, dass ihn alle kennen. Wir können nur das aufnehmen, was wir selber wissen und was uns die Politischen Gemeinden und die Verbände in der Vernehmlassung gemeldet haben. Der Katalog ist erst der Anfang, und er wird weiterentwickelt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

4 Katalog der Sportanlagen

Brägger, GP: Bei allen erwähnten Aktivposten des Konzepts bleiben doch noch ein paar Fragen offen. Etwas überspitzt könnte man sagen: "Der Teufel steckt im Detail." Dies zeigt sich unter anderem in Kapitel 4, dem Katalog der Sportanlagen. So erscheint der Grundsatz zu den Kriterien für die Aufnahme von Neubauten im KASAK unter Kapitel 4.1 etwas schwammig. Dort heisst es: "Alle folgenden Kriterien, ..., müssen zumindest teilweise erfüllt sein." Meines Erachtens lässt dies ziemlich viel, eventuell zu viel Spielraum zu. Auch die Qualifikation von so genannten verkehrsintensiven Sportanlagen unter K7, wonach die Bestimmungen von § 73 des Planungs- und Baugesetzes gelten, ist meines Erachtens etwas gummig. Noch mehr "Gummi" finden wir in Kapitel 4.3 Temporäre Anlagen. Dort heisst es: "Für die Aufnahme in den Katalog der Sportanlagen haben temporäre Anlagen analog zu neuen festen Anlagen die Kriterien K1-K8 alle zumindest teilweise zu erfüllen." Was gilt nun, alle oder teilweise? Aus aktuellem Anlass sei in diesem Zusammenhang der Hinweis auf den Konflikt um das Motocross Frauenfeld erlaubt. Insgesamt hätte ich mir etwas mehr Mut zur Präzisierung gewünscht.

Bommer, CVP/EVP: Ich spreche zu K2: Wettkampftauglichkeit. Dort ist vom BASPO, dem Bundesamt für Sport, die Rede. Das ist in Ordnung. Zudem werden die Sportverbände genannt. Hier muss berücksichtigt werden, dass dem Gemeinwesen, das heisst, dem Staat, seitens privatrechtlicher Vereinigungen immer neue Vorschriften auferlegt werden, vor allem bei Dreifachturnhallen und Kunststoffrasenplätzen. Es geht beispielsweise um die Normen des "Schweizerischen Handball-Verbandes", jene der "FIFA", der Fédération Internationale de Football Association, und der "UEFA", der Union of European Football Associations. Der Staat muss nachziehen und immer neue Hallen bauen; dies kostet. Ich bin froh, wenn der Kanton den Bau solcher Wettkampfstätten mit anderen koordiniert und nicht jede einzelne grössere Gemeinde dies alleine planen muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5 Fördermassnahmen

Diskussion - **nicht benützt.**

6 Umsetzung

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Walter Marty und Beat Pretali erfüllt.

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin und Aline Indergand vom 22. November 2017 "Bericht über Stellenentwicklung in den Ämtern" (16/AN 5/161)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Martin, SVP: Ich danke auch namens der Mitantragstellerin sehr herzlich für die rasche Beantwortung unseres Antrags. Dies ist für den Kanton Thurgau keine Selbstverständlichkeit. Ebenfalls danke ich dem Regierungsrat für die Empfehlung, den Antrag zumindest teilweise erheblich zu erklären. Es ist schade, dass auf die Erhebung aus dem Jahr 2008 verzichtet werden soll, weil hierfür ein sehr grosser Verwaltungsaufwand von einem Mannjahr nötig sei. Ich möchte nicht für zusätzlichen Verwaltungsaufwand sorgen. Aus diesem Grund habe ich mir die Mühe gemacht, die Personalaufwendungen aus dem Jahr 2008, Rechnung 2008 und Voranschlag 2008, miteinander ins Verhältnis zu stellen. Die Resultate der einzelnen Ämter sind sehr interessant. Es gibt grosse Unterschiede. Einzelne Ämter verzeichneten eine Personalkostenreduktion von fast 20%. Andere Ämter verzeichneten über die zehn Jahre hinweg einen Anstieg von gegen 150%. Selbstverständlich entsprechen die Personalkosten nicht der Anzahl der Stellen. Dennoch gibt es eine gewisse Annäherung. Ich habe dem zuständigen Regierungsrat die Liste ausgehändigt. Vielleicht bringt dies für den allfälligen Bericht einen gewissen Input. Uns ist es wichtig, den Spatz in der Hand zu haben, denn dies ist besser als die Taube auf dem Dach. Wir hoffen, dass der Grosse Rat unseren Antrag erheblich erklärt, weil wir damit eine Transparenz über die Stellen in den einzelnen Ämtern erhalten, welche wir so noch nicht hatten, und das ist gut. Es ist wichtiger, einen Ausblick in die Zukunft zu gestatten, als einen umfassenden Rückblick in die Vergangenheit zu haben. Uns ist es zudem wichtig, dass künftig bei jedem Budget nebst dem Personal- und dem Sachaufwand auch die Anzahl der Stellen pro Amt transparent ausgewiesen werden. Dies würde für die Zukunft einen Mehrwert bringen. Überall sonst ist dies eine Selbstverständlichkeit, nur bei uns wird der Gesamtaufwand ausgewiesen. Wir freuen uns auf die Diskussion.

Bornhauser, EDU: Die EDU-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Antrags. Wir stimmen den Ausführungen des Regierungsrates grösstenteils zu, einen Bericht über die Stellenentwicklungen in der kantonalen Verwaltung auf der Grundlage der Budgetjahre 2013 und 2016 zu erstellen. Der Aufwand für die Aufarbeitung des Stellenbestands für das Budgetjahr 2008 ist unverhältnismässig und zu aufwendig. Wir unterstützen aber die

Untersuchung über das durchschnittliche Stellenwachstum pro Amt und pro Jahr. Im Sinne der Transparenz ist die Untersuchung über das Wachstum und den Abbau der Arbeitsstellen von grosser Bedeutung und den Mehraufwand wert. Wir fragen uns allerdings, ob statistische Erhebungen in unserer digitalisierten Welt noch derart aufwendig sind, dass man sie nicht durchführen kann.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung des Antrags. Unsere Fraktion ist im Übrigen sehr erstaunt darüber, dass der Regierungsrat bereit ist, dem Antrag Folge zu leisten. Die Dokumentation der Stellen in der Verwaltung, welche uns jedes Jahr mit dem Budget geliefert wird, ist ausführlich und genau. Dass die Antragsteller die Angaben nun je Amt wünschen, und nicht wie im Budget wiedergegeben je Departement, ist kaum hilfreich und im Hinblick auf die Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive problematisch. Die kantonale Verwaltung unterliegt einer regelmässigen Kontrolle durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK). Jedes Jahr finden Ämterbesuche statt, während denen auch Fragen zur Stellenbesetzung erörtert werden. Unser Rat berät über diese Berichte. In den letzten Jahren haben alle Departemente zwei Sparprogramme durchlaufen. Das erste wurde durch eine auswärtige Instanz entworfen und beurteilt. Schliesslich hat sich dieser Rat den Luxus geleistet, während längerer Zeit über eine einzelne, ganze oder halbe Stelle für eine neue Fachstelle zu diskutieren. Letztlich erhalten wir alle Jahre die immer wieder zitierte Kurve, welche demonstriert, dass die Stellen im Verhältnis zur Thurgauer Bevölkerung ausgerechnet im Zeitraum, welchen die Antragsteller anpeilen, von 9,9 beziehungsweise 9,8 auf 9,7 Stellen pro 1'000 Einwohner zurückgegangen sind. Hier wird eine immense Zahlensammlung verlangt, die niemandem etwas nützt. Ich kann die Begründung des Stellenwachstums schon jetzt, freihändig und gratis abgeben: Zunahme der Einwohner des Kantons, Zunahme der zu bewältigenden Aufgaben. Der Antrag verrät ein grosses Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Die Zahlensammlung macht nur dann Sinn, wenn wir davon ausgehen, dass einzelne Ämter mit dem Stellenplan unvorsichtig umgehen. Wenn wir in der Antwort des Regierungsrates lesen, wie sorgfältig bei der Schaffung zusätzlicher Stellen vorgegangen wird, und wenn wir wissen, dass wir im Kanton Thurgau die schlankste Verwaltung aller Kantone haben, leuchtet diese Übung umso weniger ein. Der Thurgau gibt für seine Verwaltung pro Kopf der Bevölkerung ungefähr halb so viel Geld aus wie die übrigen Schweizer Kantone im Durchschnitt. Natürlich würden wir uns nicht dagegen wehren, wenn wir wie durch ein Wunder die auf die Ämter heruntergebrochenen Angaben erhalten würden. Ich bin gespannt, wer diese Zahlenkolonnen dann auch liest. Vielleicht wären die Begründungen für die Neuschaffung der Stellen interessant zu lesen. Aber um das berühmte amerikanische Sprichwort zu zitieren: "There is no free lunch." Und der "Lunch" in diesem Fall kostet locker gerechnet 15'000 Franken bis 20'000 Franken. Es entbehrt nicht der Komik, dass wir eine Fünftel-Stelle dafür aufwenden wollen, um die restlichen Stellen zu zählen. Das Resultat ist auf jeden Fall um einen

Fünftel höher. Der Regierungsrat hat im Rahmen des Projekts Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) beschlossen, die gedruckte Ausgabe des Staatskalenders einzustellen. Dies bringt dem Kanton Einsparungen von 15'000 Franken. Dazu kann ich nur sagen: Geben Sie mir lieber meinen gedruckten Staatskalender wenigstens noch ein Jahr länger.

Kern, SP: Unsere Fraktion erachtet die gestellten Fragen als berechtigt. Die Legislative kann seitens der Exekutive absolute Transparenz über Sachfragen verlangen. Dieses Anliegen teilt die SP-Fraktion. Dennoch lehnen wir den Vorstoss einstimmig ab, und zwar aus folgenden gewichtigen Gründen: Mit dem weiteren Vorstoss zu Personalfragen erhält unsere Fraktion den Eindruck einer zunehmenden Disziplinierung der Exekutive und des Misstrauens in ihre Arbeit. Sollte der vorliegende Antrag erheblich erklärt werden, stösst das Parlament weit in die operative Tätigkeit der Exekutive vor. Die Personalpolitik ist die Arbeit der Exekutive. Um dennoch erweiterte Antworten auf die Fragen bezüglich des Stellenetats und der Personalkosten zu erhalten, ist hier die GFK der korrekte Adressat. In der GFK sollen personalpolitische Fragen, welche durch den Geschäftsbericht oder den Voranschlag nicht zufriedenstellend beantwortet wurden, gestellt und diskutiert werden. Wie in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen ist, müsste eine einzige Person zur Erarbeitung abgestellt werden, um schlussendlich einen befriedigenden und ausführlichen Bericht zu erhalten. Daher erstaunt es unsere Fraktion immer wieder, dass gerade jene Fraktionen, welche gebetsmühlenartig von einer schlanken und kostengünstigen Verwaltung sprechen, diese mit solchen Anträgen immer wieder zusätzlich belasten. Auch ist uns die devote Haltung des Regierungsrates in dieser Sache, welche wir nicht nachvollziehen können, unverständlich. Selbst im Wissen darum, dass die Legislative weit in seine operative Tätigkeit eingreift, beantragt der Regierungsrat, den Antrag erheblich zu erklären. Der Regierungsrat muss aufpassen, dass er den Lead in seinen Departementen nicht verliert. Wir sind gegen das Gewalten überschneidende Anliegen. Wir bitten Sie, hier politische Vernunft walten zu lassen, die Trennung zwischen Exekutive und Legislative zu akzeptieren und den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Grütter, FDP: Namens der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die zustimmende Beantwortung. Gestatten Sie mir dazu drei Anmerkungen: Grundsätzlich sind die notwendigen Informationen in den jeweiligen Budgets zu finden. Allerdings braucht es gegenwärtig höhere investigative Fähigkeiten, um konkrete Begründungen zu den Personalkennzahlen zu finden. Professionelles und transparentes Personalcontrolling sieht anders aus. Mit dem Antrag ist der richtige Anstoss für Transparenz gegeben. Dieser darf aber letztlich nicht zu nutzloser Verwaltungsbeschäftigung führen. Daher ist der Aufwand für die Erstellung des Berichts zu beschränken. Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat dabei, den Bericht auf den Zeitraum von 2013 bis 2018 zu beschrän-

ken. Eines Tages wird der Bericht über die Stellenentwicklung dem Grossen Rat vorliegen. Spätestens dann wird man sich fragen, was der Grosse Rat damit und mit dessen Erkenntnissen anfangen will. Es ist zu hoffen, dass dann nicht ein Teil der Mitglieder des Grossen Rates beginnt, sich auf ein "Personal-Mikromanagement" innerhalb des Verantwortungsbereichs des Regierungsrates und der Verwaltung zu konzentrieren. Wenn sich die Antragsteller darüber wundern, dass höchst selten Stellen gestrichen werden, hat dies damit zu tun, dass der Grosse Rat fleissig die Voraussetzungen für neue Stellen schafft, aber deutlich weniger dafür sorgt, dass die Voraussetzungen für Stellenstreichungen geschaffen werden. Es liegt am Grossen Rat, im Rahmen seines "Makro-Managements", also via das Budget, dafür zu sorgen, dass auch in ausgewogenem Sinn die Voraussetzungen für beides geschaffen werden. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des Antrags.

Fisch, GLP/BDP: Es ist erstaunlich, wie transparent sich der Regierungsrat bei diesem Thema zeigt. Geschehen im Thurgau in Sachen Transparenz noch Wunder? Ich würde mich mächtig freuen, wenn das Transparenz-Komitee zur Läuterung des Regierungsrates beitragen konnte. Auch den vielen SVP-Gemeindepräsidenten, welche den Antrag unterzeichnet haben, gratuliere ich zum Effort in Sachen Transparenz. In unserer Fraktion hat der Antrag aber keine Begeisterung ausgelöst. Eigentlich ist es unnötig, einen Bericht über Informationen zu verlangen, die automatisch Teil des Geschäftsberichts und des Budgets sein sollten. So stellen die Antragsteller typische Fragen, welche bereits in der GFK gestellt werden müssten. Den Votanten, welche den Antrag ablehnen, möchte doch in Erinnerung rufen, dass ich den Grossen Rat als eine Art Verwaltungsrat für den Regierungsrat verstehe. Der Verwaltungsrat hat durchaus Anrecht auf ein detailliertes Reporting. Man muss zwar kein "Mikromanagement" betreiben, zumindest sollten aber die Informationen transparent vorliegen. Die Personalkosten und damit automatisch auch die Stellenentwicklung in der Verwaltung sind in letzter Zeit immer wieder in den Fokus geraten. Das ist nicht verwunderlich, denn seit 2007 sind die Personalkosten um 23% gewachsen, die Thurgauer Bevölkerung aber nur um 13,4%. Das heisst, dass die Stellenentwicklung nicht mehr alleine nur mit dem Zuwachs an Aufgaben durch das Bevölkerungswachstum erklärt werden kann. Die BDP/GLP-Fraktion erachtet das Auflisten der Gründe für dieses Stellenwachstum im jährlichen Geschäftsbericht beziehungsweise im Budget für das jeweils kommende Geschäftsjahr als Muss. Beim Thema der Poststellen haben wir bereits intensiv über die Digitalisierung gesprochen. Eigentlich müsste die Digitalisierung doch auch bei der Verwaltung dem Stellenwachstum entgegenwirken. Beispielsweise ist die Einwohnerzahl der Gemeinde Eschlikon seit 1997 um 50% gewachsen. Auf der Verwaltung wurde aber keine einzige zusätzliche Stelle geschaffen. Zudem weist die Gemeinde seit Jahren die Stellenentwicklung im Reporting aus. Es wäre interessant, im geplanten Bericht seitens des Regierungsrates Aussagen zum Thema "Digitalisierung versus Stellenwachstum" zu erhalten. Im Bericht wollen wir nicht unbedingt

lesen, dass wir eine der schlanksten Verwaltungen in der Schweiz haben. Vielmehr wäre es interessant zu hören, was Auslagerungen von Funktionen bewirkt haben, beispielsweise wenn ein Spital ausgelagert wurde. Da wird man automatisch schlank. Mehr Informationen wären hier wissenswert. Wir sind auf die Ergebnisse im Bericht gespannt. Unseres Erachtens ist es sinnvoll, sich nur auf die Jahre 2013 und 2018 zu beschränken. Es wird aber wichtig sein, dass die neue Transparenz in den folgenden Jahren automatisch im Budget und im Geschäftsbericht einfließt. Die GLP/BDP-Fraktion wird den Antrag einstimmig erheblich erklären.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags. Ich bin über die Argumentationen einzelner Fraktion etwas erstaunt, wird doch immer wieder von "offen" und "transparent" gesprochen. Schliesslich wird gar eine Volksinitiative eingereicht, um dem Vorhaben Schub zu geben. Heute besteht im Rat die Möglichkeit, mehr Transparenz bei der Stellenentwicklung zu erhalten. Aber genau jene Fraktionen, die aktiv im Initiativkomitee mitarbeiten, meinen, dass dies nicht gehe und die Transparenz am falschen Ort angesetzt sei. In seiner Beantwortung zeigt sich der Regierungsrat erfreut, und er ist bereit, das Begehren zu erfüllen, jedoch nur für die Jahre 2013 und 2018. Die Begründung dafür erstaunt, denn das zusätzliche Jahr 2008 würde einen Aufwand von einem halben Mannjahr bedeuten. Wir sind trotzdem mit dem Vorschlag einverstanden und froh darüber, zumindest die Berichterstattung über die Jahre 2013 und 2018 zu erhalten. Ich kann mir den Seitenhieb jedoch nicht ganz verkneifen. Es ist richtig, dass Lohnzahlungen an das Personal getätigt werden. Dies wird aber nicht erst seit dem Jahr 2013 irgendwo festgehalten. Die Zahlen müssten eigentlich bekannt sein. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Uns ist der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Wir freuen uns auf den Bericht des Regierungsrates.

Brägger, GP: Der vorliegende Antrag verlangt einen Bericht über die Stellenentwicklung in den Ämtern der kantonalen Verwaltung. Grundsätzlich spricht für den Antrag, dass er vorgibt, mehr Transparenz in die Stellenentwicklung der letzten Jahre zu schaffen. Der Regierungsrat unterstützt dies. Der Antrag verlangt dies allerdings in einer Detaillierungstiefe und über eine Zeitspanne hinweg, die weit über das Ziel hinausschießt und mitunter Aufwände bei der Umsetzung kreieren würde, und welche damit seine eigentliche Absicht, Kosten einzusparen, verfehlen würde. Der Regierungsrat legt glaubhaft dar, dass insbesondere der Einbezug des Budgetjahres 2008 für die Erhebung einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten würde und damit nicht in Frage komme. Insofern würden wir den Vorschlag des Regierungsrates unterstützen, sich bei einem allfällig zu erstellenden Bericht auf die Referenzjahre 2013 und 2018 zu beschränken. Es stimmt die Grüne Fraktion allerdings nachdenklich, dass der Antrag einen gewissen Geist des grundsätzlichen Misstrauens gegenüber den Angestellten der kantonalen Verwaltung

atmet, den diese in keiner Art verdient haben. Oder gilt plötzlich nicht mehr, dass der Thurgau über die schweizweit schlankste Verwaltung pro Einwohnerin und Einwohner verfügt? Summa summarum stellen die Grünen Aufwand und Ertrag der Übung grundsätzlich in Frage. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion den Antrag mehrheitlich ab.

Indergand, SVP: Erst seit geraumer Zeit darf ich im Grossen Rat mitwirken. Dabei habe ich festgestellt, dass die Stellenentwicklung im Budget-Beratungsprozess wie auch in der Beratung der Rechnung immer wieder thematisiert und immer wieder kritisch hinterfragt wird. Ob berechtigt oder nicht, sei dahingestellt. Vielmehr drehen sich die Diskussionen jeweils im Kreis, und dies gerade deshalb, weil keine absoluten und relativen Zahlen über die Stellen in den einzelnen Ämtern vorliegen. Diesen Umstand empfinde ich als störend. Mit dem Bericht über die Stellenentwicklung in den Ämtern würden eine gute Übersicht und mehr Transparenz geschaffen. Somit würden wir über ein nützliches Basisdokument für künftige Diskussionen und Entscheidungen verfügen. Um das Ausmass der Veränderung noch deutlicher darzustellen, würde ich einen Vergleich mit dem Jahr 2008 natürlich begrüssen. Selbstverständlich möchte ich nicht, dass dafür ein zusätzliches halbes Mannjahr aufgewendet werden muss. Deshalb unterstützen die Antragsteller den Antrag des Regierungsrates, dem Bericht den Zeitrahmen von 2013 und 2018 zugrunde zu legen. Ich bitte Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Meines Erachtens kann man den Antrag politisch werten. Aus Sicht des Regierungsrates muss man ihn aber statistisch betrachten. Der Geschäftsbericht ist in Bezug auf Längsschnitte und Darstellungen, wie sich der Stellenbestand in den Ämtern entwickelt, wirklich etwas dünn. Beispielsweise beim Lesen der Zahlen des Departementes für Finanzen und Soziales im Geschäftsbericht ist man sehr schnell fertig. Dort müssen wir in Zukunft etwas verbessern. In diesem Zusammenhang kann man sagen, dass es beim Stellenbestand der Ämter keine Längsschnitte gibt. Der Regierungsrat kennt den Sollstellenbestand. Diesen können wir aber erst seit 2012 ausdrücken. Wenn wir weiter zurückgehen müssten, würde ein grosser Aufwand entstehen. Ich möchte erwähnen, dass auch ein halbes Fraujahr dafür aufgewendet werden müsste. Das Resultat wäre dasselbe. Es hat mich erstaunt, dass niemand gegen die Bezeichnung interveniert hat. Der Grosse Rat wie auch der Regierungsrat erwarten, dass unsere Verwaltung effizient arbeitet. Wir sollten ein Vorbild sein und von unserer Verwaltung keine Arbeiten verlangen, bei denen Aufwand und Ertrag nicht mehr im Verhältnis stehen. Ich bin deshalb sehr froh, dass der Grosse Rat auf den Antrag des Regierungsrates eingehen will. Das ist uns das Wichtigste. Mit dem Staatskalender geht es mir wie Kantonsrat Ulrich Müller. Immerhin gibt es aber noch das Amtsblatt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 72:42 Stimmer erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichts zuhanden des Grossen Rates.

4. Interpellation von Dominik Diezi und Martin Salvisberg vom 23. November 2016 "Kantonaler Finanzausgleich auf Kurs? - Nachlese zum Wirkungsbericht des Regierungsrates" (16/IN 3/65)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Diezi, CVP/EVP: Namens der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Die Antworten sind sehr ausführlich und fundiert ausgefallen. Zudem ist die Beantwortung in verschiedener Hinsicht sehr aufschlussreich. Dennoch bleiben offene Fragen, insbesondere beim Lastenausgleich. Wir **beantragen** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diezi, CVP/EVP: Vorliegend geht es um die Wirksamkeit des kantonalen Finanzausgleichs. Dies ist in einem föderalistischen Gemeinwesen wie dem unsrigen ein zentrales Thema. Es ist deshalb erfreulich, dass die entsprechende Diskussion seit Einreichung der Interpellation Fahrt aufgenommen hat. Es besteht Handlungsbedarf, was zwischenzeitlich allenthalben anerkannt wird. Die Thematik ist allerdings nicht ganz einfach. Sie lässt sich auch nicht in zwei oder drei Sätzen abhandeln. Ich komme deshalb nicht darum herum, einige grundlegende Ausführungen zu machen. Der Kanton Thurgau kennt ein föderalistisches System. Er bekennt sich insbesondere zum Prinzip der Subsidiarität. Das heisst, dass der Kanton nur jene Aufgaben und Funktionen übernehmen soll, welche die Ressourcen und Möglichkeiten der Gemeinden übersteigen. Es ist wirtschaftswissenschaftlich anerkannt, dass das Subsidiaritätsprinzip grundsätzlich zur effizienteren Verwendung von Steuergeldern führt. Ich verweise hier auf die einschlägige Arbeit von Dr. Daniela Tschudi, welche auf verschiedene weitere Ausführungen beruht. Damit unser föderalistisches System seine Vorteile voll ausspielen kann, braucht es zwingend flankierende Massnahmen. Der Wettbewerb muss fair sein. Es gilt, eine ungefähr gleiche Ausgangslage zwischen den Gemeinden zu schaffen. Hier spielt nun der Finanzausgleich seine zentrale Rolle, um die Gesamteffizienz und Stabilität des Systems zu gewährleisten. Er setzt dabei an zwei Orten ein: einerseits bei den Einnahmen, andererseits bei den Ausgaben. Der Ressourcenausgleich setzt bei den Einnahmen an, indem die steuerlichen Disparitäten abgebaut werden. Werden diese zu gross, geraten die Hochsteuergemeinden leicht in einen Teufelskreis von sinkenden Einnahmen und weiter steigenden Steuern, aus welchem sie aus eigener Kraft kaum mehr herauskommen. Der Lastenausgleich setzt auf der Ausgabenseite an. Ziel ist es, die nicht beeinflussbaren Nachteile der Gemeinden abzubauen. Im Thurgau gehören dazu der strukturelle Lastenausgleich und

der Lastenausgleich Sozialhilfekosten. Aber auch der Lastenausgleich Zentrumslasten ist systematisch hier anzusiedeln, selbst wenn er im Thurgau technisch in den Ressourcenausgleich einfliesst. Die Notwendigkeit des strukturellen Ausgleichs ist soweit ersichtlich unbestritten. Dünnbesiedelte Gemeinden tragen an ihrer Infrastruktur und an den topographischen Herausforderungen schwer. Der Lastenausgleich der Zentrumslasten muss das so genannte Trittbrettfahren angemessen ausgleichen. Dabei nutzen Bewohnerinnen und Bewohner einer anderen Gemeinde Dienstleistungen, beispielsweise im Bereich der Kultur und des Sports, ohne sich an deren Finanzierung zu beteiligen. Im Weiteren braucht es nun noch einen Lastenausgleich Sozialhilfe. Eine Grundvoraussetzung für die Effizienz eines föderalistischen Modells ist die Konzentration von Entscheidungsbefugnis, Finanzierungsverantwortung und Nutzniessung in einer Hand. Wer zahlt, befiehlt oder wer befiehlt, zahlt. Das so genannte fiskalische Äquivalenzprinzip wird bei der Sozialhilfe im Thurgau nicht eingehalten. Der Kanton gibt die Regeln vor und die Gemeinden bezahlen ungefähr 85% der Kosten, die meisten Gemeinden sogar 100%. Auch wenn sich der Regierungsrat nicht auf die Äste hinauslassen will, ist der Spielraum für die Gemeinden in der Sozialhilfe auf der Ausgabenseite klein. Dies bestätigt zudem die einschlägige Fachliteratur. Das ist politisch durchaus gewollt. Im Bereich der Sozialhilfe der Gemeinden soll es keinen Ausgabenwettbewerb auf dem Buckel der sozial Schwächsten der Gemeinschaft geben. Es ist den Zentrumsgemeinden deshalb nicht möglich, ihre Attraktivität für Sozialhilfeempfänger, Stichworte Anonymität, günstiger Wohnraum und Infrastruktur, durch eine Senkung der individuell ausbezahlten Sozialhilfe zu kompensieren. Der Gesetzgeber über den Finanzausgleich kommt deshalb gar nicht darum herum, die fiskalische Äquivalenz mittels Lastenausgleich im Bereich der Sozialhilfe wenigstens im Ergebnis wieder herzustellen. Bei diesen Leistungen handelt es sich nicht um solidarische Almosen, sondern sie sind gewissermassen systemimmanent. Als vorläufiges Fazit kann deshalb festgehalten werden: Ohne einen wirksamen Finanzausgleich kann es auf die Dauer keinen effizienten Föderalismus geben. Die Autonomie unserer Gemeinden und der Finanzausgleich müssen wie kommunizierende Gefässe in einem inneren Gleichgewicht stehen. Mit Solidarität, wie oftmals gesagt wird, hat das Ganze wenig zu tun, sondern vielmehr mit der Gewährleistung eines effizienten föderalen Gesamtsystems, von welchem letztlich alle profitieren. Hat der Thurgau nun einen wirksamen Finanzausgleich? Der Regierungsrat sagt dazu "Jein", und "Jein" sage auch ich. Es kann festgestellt werden, dass die Lasten der ländlichen Struktur gut ausgeglichen werden. Im ländlichen Raum konnte der Steuerfuss teilweise markant gesenkt werden. Das ist erfreulich. Weniger erfreulich ist die Situation in den Zentrumsgemeinden, durchwegs in den kantonalen und teilweise auch in den regionalen Gemeinden. Der Regierungsrat bezeichnet die Wirkung des Finanzausgleichs diesbezüglich als höchstens genügend. Ich würde diese als ungenügend bezeichnen. So ist der Steuerfuss der Zentrumsgemeinden deutlich am höchsten. Alle liegen über dem kantonalen Mittel. Aus kantonalen Sicht ist dies bedenklich, führt es doch dazu, dass 52% der Thurgauer Bevölke-

rung in den beiden höchsten Steuerfussgruppen figurieren. Zu Sorgen Anlass gibt vor allem der negative Trend: Die Differenz zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuerfuss hat sich nicht vermindert, sondern ist seit 2011 leicht angestiegen. Verschiedene kantonale und regionale Zentren kämpfen zudem mit wachsenden Finanzproblemen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Ein prosperierender Thurgau ist auch oder gerade auf die Zentren angewiesen. Diese dürfen keinesfalls abgehängt werden. Was ist zu tun? Der Regierungsrat will beim Lastenausgleich für Zentrumslasten ansetzen. Es ist grundsätzlich erfreulich, dass dem Parlament diesbezüglich schon bald eine entsprechende Revisionsvorlage zugehen soll. Meines Erachtens liegt das Hauptproblem allerdings nicht hier, sondern beim unzulänglichen Lastenausgleich Sozialhilfe. Bei diesem trägt der Kanton seit dem 1. Januar 2018 neu maximal 50% der entsprechenden Nettoausgaben. Aufgrund der eingebauten Progression fallen die kantonalen Leistungen von neu insgesamt rund 7 Millionen Franken angesichts der Sozialausgaben von total rund 40 Millionen Franken aber immer noch bescheiden aus. Zu weiteren Anpassungen sieht sich der Regierungsrat nicht in der Lage. Das ist überaus bedauerlich. Betrachten wir nur einmal die Kernagglomeration Kreuzlingen. 2016 betrugen die Nettosozialhilfeausgaben in Kreuzlingen pro Kopf 297 Franken, in Lengwil hingegen bloss 101 Franken, in Botolphofen 68 Franken, in Tägerwilen 56 Franken und in Kemmental 51 Franken. In der Kernagglomeration Frauenfeld zeigt sich dasselbe Bild. In Frauenfeld betragen die Ausgaben 234 Franken, in Felben-Wellhausen 133 Franken, in Gachnang 120 Franken, in Matzingen 117 Franken, in Warth-Weiningen 34 Franken, in Pfylen 28 Franken, in Thundorf 1 Franken und in Üsslingen-Buch sogar -4 Franken. Aufgrund des Lastenausgleichs werden die Ausgaben von Kreuzlingen und Frauenfeld zwar um knapp 30% beziehungsweise 20% gedrückt; am offensichtlichen Missverhältnis in der Agglomeration ändert dies freilich herzlich wenig. Sie können diese Untersuchung auch für die Oberthurgauer Zentren anstellen, das Ergebnis ist genau dasselbe. Die Zentren erbringen hier offensichtlich überregionale Aufgaben, für welche im Rahmen des Finanzausgleichs nur ungenügend für Ersatz gesorgt wird. Hier und bei gleichgelagerten Ausgabepositionen wie der individuellen Prämienverbilligung liegt der Hauptgrund, weshalb die Zentren finanzpolitisch an Ort treten. Und hier ist deshalb auch der gesetzgeberische Handlungsbedarf am grössten. Was der Regierungsrat gegen die dringend gebotene grundsätzliche Neukonzeption des Lastenausgleichs Sozialhilfe ins Feld führt, vermag nicht zu überzeugen. Er schreibt, dass der Finanzausgleich ein Gesamtsystem sei und es systemfremd wäre, für einzelne Belastungskomponenten wie die Sozialhilfekosten nebst dem horizontalen Ausgleich der Steuerkraft ein weiteres Element des horizontalen Ausgleichs einzuführen. Ja richtig, beim Finanzausgleich handelt es sich um ein durchdachtes Gesamtsystem. Gerade deshalb sollten die einzelnen Komponenten strikte auseinandergehalten und nicht vermischt werden. Der Ressourcenausgleich Steuerkraft betrifft die Einnahmenseite, der Lastenausgleich Sozialhilfe die Ausgabenseite. Die beiden haben grundsätzlich nichts miteinander zu tun. Es trifft auch nicht zu, dass auf der Aus-

gabenseite die Sozialhilfe willkürlich besonders behandelt wird. Die Sozialhilfe stellt wie Bachufer und ein weitläufiges Strassennetz eine Ausgabenkomponente dar, auf welche Gemeinden bei der aktuellen Gesetzeslage wenig Einfluss haben. Deshalb muss zwingend ein entsprechender Ausgleich erfolgen. Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist kein Systemfehler. Vielmehr behebt er einen solchen. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass die Wechselwirkung auf das Gesamtsystem bald nicht mehr überschaubar wäre. Ehrlicherweise muss man sagen, dass beim Finanzausgleich immer zu einem guten Stück nach dem Prinzip des "Trial and Error" vorgegangen wird. Die Folgen lassen sich nie zu 100% vorhersagen. Das ist aber auch nicht nötig, und es sollte schon gar nicht als Begründung dafür dienen, ein offensichtliches Ungleichgewicht nicht beseitigen zu wollen. Zudem werden die Folgen nicht leichter absehbar, wenn die Soziallasten systematisch teilweise falsch in den Lastenausgleich Zentrumslasten einfließen, der dann wiederum im Rahmen des Ressourcenausgleichs abgewickelt wird. Und weiter schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung, dass mit dem Finanzausgleich die verfassungsmässige und gesetzliche Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden nicht umgangen werden könne und solle. Das ist grundsätzlich richtig. Bei der Sozialhilfe haben wir gerade keine klare und möglichst ungeteilte Zuständigkeit. Vielmehr sind die Gemeinden weitgehend blosse Vollzugseinheiten. Die gesetzlichen Vorgaben werden alleine durch den Kanton erlassen. Dieser trägt aber nur einen kleinen Teil der Kosten. Es ist also gerade umgekehrt. Um das für einen funktionierenden Föderalismus wichtige fiskalische Äquivalenzprinzip wenigstens im Ergebnis wieder herzustellen, hat zwingend ein angemessener Finanzausgleich zu erfolgen. Dies ist auch die Meinung der Fachliteratur. Zudem kennen alle Kantone einen solchen Ausgleich, wenn die Sozialhilfe föderalistisch erbracht wird. Schliesslich scheint der Regierungsrat unterschwellig zu befürchten, dass bei einem weiteren Ausbau des Lastenausgleichs Sozialhilfe der Anreiz zu einem sparsamen Einsatz der Mittel wegfallen würde. Die Sorge ist insofern weitgehend unbegründet, als der Spielraum der Gemeinden auf der Ausgabenseite ohnehin bescheiden ausfällt. Indem ein Selbstbehalt von 10% bis 20% vorgesehen wird, was wohl dem mutmasslichen Spielraum der Gemeinden entspricht, könnte dieser Sorge ausreichend Rechnung getragen werden. Denkbar wäre auch die Etablierung eines Bonus-Malus-Modells analog jenem des Kantons Bern. Wie sollte ein überzeugender Lastenausgleich Sozialhilfe aussehen? In der Lehre ist unbestritten, dass es einen solchen braucht. Bevorzugt wird ein horizontaler Ausgleich, welcher am besten in der Lage ist, die interkommunalen Disparitäten zu beseitigen. Er erscheint zudem auch am gerechtesten, da es insbesondere darum geht, die Agglomerationsgemeinden an den überregionalen Aufgaben der Zentrumsgemeinden zu beteiligen, welche für sie erbracht werden. Allerdings sollte auch der Kanton einen Anreiz dafür haben, kostenbewusst zu legislieren. Eine namhafte vertikale Komponente erscheint daher sinnvoll. Ich schlage vor, ein Modell mit einem Selbstbehalt von 20% vorzusehen, allenfalls wie bereits erwähnt ein Bonus-Malus-System. 30% der Kosten trägt der Kanton, ohne dass eine Progression vor-

gesehen ist. Weitere 30% der Kosten werden über einen horizontalen Lastenausgleich abgewickelt, wobei die Auszahlung durch den Kanton erfolgt. Die Weiterverrechnung erfolgt dann an die Gemeinden gemäss der Anzahl der Einwohner, wie dies im Kanton Bern der Fall ist. In einem föderalen System wie dem Kanton Thurgau ist die Sicherstellung eines wirksamen Finanzausgleichs wohl eine der zentralsten Staatsaufgaben überhaupt. Für einen prosperierenden Kanton Thurgau ist dies von entscheidender Bedeutung. Wir sollten deshalb unser überzeugendes föderales System mit einem revidierten Finanzausgleich auch für die Zukunft fit machen.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und für die interessanten Tabellen. Insbesondere danke ich zudem den Interpellanten. Sie haben mit ihrem Vorstoss die zusätzlichen Informationen ausgelöst. Die Beantwortung liefert einige bemerkenswerten Informationen zu positiven und negativen Auswirkungen des Finanzausgleichs. Beispielsweise ist ersichtlich, dass fast die Hälfte der Bevölkerung in den Zentren lebt, welche den höchsten Steuerfuss haben. Ein tiefer Steuerfuss kommt fast nur in Agglomerationsgemeinden vor. Sieben Gemeinden mit einem Steuerfuss unter 50% beziehen gar keinen Finanzausgleich. Demgegenüber beziehen fünf Gemeinden mit einem Steuerfuss unter 50% trotzdem Finanzausgleich. Der Bericht zeigt auch auf, dass die hohen Sozialkosten alleine strukturbedingt sind. Die Folgerungen daraus sind klar: Die Zentrumsgemeinden werden übermässig belastet. Eine Annäherung zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuerfuss hat sich in den letzten Jahren nicht mehr gezeigt. Es ist eine Verschlechterung eingetreten. Dies widerspricht eigentlich dem Ziel einer Annäherung. Der Ausgleich der Sozialkosten funktioniert gar nicht. Meines Erachtens sprechen mehrere Gründe dafür, den Finanzausgleich anzupassen. Dazu braucht es wohl auch gesetzliche Änderungen. Der wichtigste Grund ist der bessere Ausgleich der Sozialhilfekosten. Da sind wir uns vermutlich alle einig. Die Anpassung der Indexpunkte, welche der Regierungsrat kürzlich vorgenommen hat, genügt nicht. Wir wissen, dass der Handlungsspielraum der Gemeinden bei den Sozialhilfekosten sehr gering ist. Die Richtlinien der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, regeln die Bemessungen der Hilfeleistungen ziemlich genau, und sie werden praktisch überall angewendet. Weil die Gemeinden nichts dazu beitragen können, sollten diese Kosten möglichst zu 100% ausgeglichen werden. Es gibt keinen plausiblen Grund dafür, weshalb der Regierungsrat der Meinung ist, dass maximal 50% der Kosten vergütet werden sollen. Damit ein möglichst vollständiger Ausgleich möglich ist, ist die Einführung des horizontalen Lastenausgleichs unumgänglich. Dies kann im Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden geregelt werden. Am einfachsten wäre eine Regelung, wie sie der Interpellant bereits angetönt hat, und wie sie auch andere Kantone kennen: Der Kanton bezahlt sämtliche Sozialhilfekosten und verteilt diese im Verhältnis der Bevölkerung auf die einzelnen Gemeinden. Der Aufwand des Vollzugs könnte damit gering gehalten werden. Auch das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) würde damit

nicht geritzt, denn der Vollzug würde weiterhin bei den Gemeinden liegen. Wir kennen weitere Aufgaben, bei denen der Kanton bezahlt und der Vollzug bei den Gemeinden liegt. Meines Erachtens gibt es bei einer allfälligen Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden in weiteren Punkten einen Bedarf. Es ist störend, dass Gemeinden mit einem Steuerfuss unter 50% Finanzausgleich beziehen. Dies empfinde ich, und vermutlich auch die meisten Thurgauerinnen und Thurgauer, als ungerecht. Man sollte auf das Modell, welches wir 2003 bis 2007 gekannt haben, zurückkehren. Mit dem damaligen Modell erhielten Gemeinden mit einem Steuerfuss von unter 50% gar keinen Finanzausgleich. Zudem ist eine generelle Verstärkung des horizontalen Ausgleichs zu überlegen. Für 2018 konnten mindestens 15 Gemeinden den Steuerfuss wieder senken. Nur drei Gemeinden mussten diesen erhöhen. Die Zentrums-gemeinden müssten ihren Steuerfuss eigentlich weiter erhöhen, währenddem vor allem Landgemeinden den Steuerfuss senken können. Die höhere Abschöpfung, wie sie im Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) vorgeschlagen wird, ist ein erster Schritt dazu. Weitere Schritte müssen folgen. Inzwischen geht es den Gemeinden besser als dem Kanton. Deshalb wehre ich mich dagegen, weitere Mittel vom Kanton auf die Gemeinden zu verschieben. Ich bin der Meinung, dass dies verantwortungslos ist. Ich meine damit die Politischen und auch die Schulgemeinden. Der Beitrag des Kantons an den Finanzausgleich sollte eher bei 2% als bei maximal 4% der Steuerkraft des Kantons liegen. Wie bereits erwähnt muss das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden in mehreren Punkten angepasst werden. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, auch wenn die Auswirkungen der Revision 2014 noch nicht voll wirken. Wir erwarten, dass der Regierungsrat die nächste Revision bald an die Hand nimmt.

Stokholm, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir nehmen mit Genugtuung davon Kenntnis, dass der Finanzausgleich sein Ziel einer ausgeglicheneren Steuerbelastung in den Gemeinden mehrheitlich erreicht. Wir teilen zudem die Einschätzung des Regierungsrates, wonach es beim Ausgleich von Zentrumslasten noch Handlungsbedarf gibt. Auch wenn wir mit dem Regierungsrat einig sind, dass ein horizontaler Ausgleich der Soziallasten falsche Anreize setzt, müssen diese bei einer Anpassung des Finanzausgleichs doch als Teil jener Lasten, welche die Zentren besonders betreffen, berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hat in seinem zweiten Wirkungsbericht sowie in seiner Beantwortung der Interpellation aufgezeigt, dass der Finanzausgleich vor allem in strukturschwachen ländlichen Gemeinden eine starke Wirkung entfaltet hat. Diese Gemeinden konnten ihren zum Teil sehr hohen Steuerfuss in der Folge massiv reduzieren. Insgesamt konnte das Verhältnis zwischen dem tiefsten und dem höchsten Gemeinde-steuerfuss von Faktor 3 auf Faktor 2,37 reduziert werden. Ich war während acht Jahren Gemeindepräsident einer solchen "Kellergemeinde", wie man sie damals nannte. Wir trafen uns immer wieder, um das Thema des Finanzausgleichs zu besprechen. Als der neue Finanzausgleich eingeführt wurde, nahmen wir mit Genugtuung von der Wirkung

Kenntnis. Umgekehrt stellt der Regierungsrat fest, dass der Finanzausgleich in seiner jetzigen Ausgestaltung die Zentrumsgemeinden nicht oder nicht genügend entlasten können. Damit bin ich nun als Stadtpräsident ganz einig. Heute sind es die Zentrumsgemeinden, welche den höchsten Steuerfuss aufweisen. Nach Ansicht des Regierungsrates sind daher die Zentrumslasten besser auszugleichen. Auch wenn die Soziallasten die Zentrumsgemeinden teilweise sehr stark belasten, hält der Regierungsrat die Einführung eines horizontalen Soziallastenausgleichs nicht für zielführend. In einem weitgehend durch die Gemeinden selbst zu bestimmenden Gebiet wie der Sozialhilfe, würden mit einem horizontalen Ausgleich keine Anreize zur Optimierung der eigenen Praxis gesetzt. Da muss ich Kantonsrat Kurt Egger ganz klar widersprechen. Die Gemeinden haben hier einen sehr grossen Spielraum, aber natürlich nicht, was die Richtlinien der SKOS betrifft. Diese müssen eingehalten werden. In der Praxis gibt es bezüglich der Qualität wirklich sehr grosse Unterschiede. Wenn der Unterschied mit einem horizontalen Finanzausgleich finanziell ausgeglichen werden soll, wird jede Gemeinde "bschisse", die eine professionelle Sozialarbeit macht. Dies ist definitiv der falsche Ansatz. Ich entschuldige mich für diese Aussage. Vielleicht trete ich dem einen oder anderen Kollegen damit etwas zu nahe. Die FDP-Fraktion teilt bezüglich Wirksamkeit, Handlungsbedarf und horizontalem Soziallastenausgleich die Einschätzung des Regierungsrates. Wir erachten die Soziallasten jedoch auch als einen Teil jener Lasten, welche die Zentren besonders betreffen. Wir fordern, dass der Regierungsrat rasch eine Vorlage zur Verbesserung des Ausgleichs der Zentrumslasten erarbeitet. Als Standort einer Vielfalt von Arbeitsplätze schaffenden und Steuererträge erwirtschaftenden Unternehmen und Gewerbebetriebe sind die Zentrumsgemeinden für den gesamten Kanton Thurgau zu wichtig, um in dieser Frage alleingelassen zu werden.

Brunner, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die aufwendige und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Eine Diskussion über einen politischen Vorstoss hat aber nur dann seine Wirkung, wenn das Geschäft zeitlich aktuell und vor dem Entscheid des Regierungsrates behandelt wird und nicht wie die alte Fasnacht vollendeten Tatsachen begegnet. Die Interpellation beinhaltet die Wirksamkeit des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs sowie den Wunsch der Zentrumsgemeinden nach einem besseren Ausgleich und einer allfälligen Abkehr vom vertikalen zum horizontalen Lastenausgleich der Gemeinden. Der Finanzausgleich mildert die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Politischen Gemeinden. Der Regierungsrat kann den Gemeinden mit hohen Sozialhilfekosten einen Ausgleich bis maximal 50% gewähren, das heisst, die Hälfte der durchschnittlichen Sozialhilfekosten ausgleichen, obwohl die Finanzierung der Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz alleine Aufgabe der Gemeinde ist. Ein höherer Ausgleich und ein Systemwechsel drängen sich deshalb nicht auf. Sie würden zu weiteren Begehrlichkeiten führen. Zu prüfen wäre lediglich, ob der Bund weiterhin die Sozialhilfekosten der Asylsuchenden, welche nach fünf

und nach sieben Jahren Aufenthalt in den Gemeinden von diesen finanziert werden müssen, übernimmt. Es stimmt nachdenklich, dass die Gemeinden einerseits auf die Gemeindeautonomie beharren, andererseits ihre Sozialhilfeausgaben aber nicht mehr im Griff haben und mit Druck versuchen, beim Regierungsrat einen höheren Sozialhilfeausgleich einzufordern. Den Gemeinden steht eine ganze Palette gesetzlicher Grundlagen für die Handhabung der Sozialhilfe zur Verfügung. Durch eine professionelle Anwendung der Gesetze und Rückforderungen können die Sozialhilfekosten vermindert und massiv gesenkt werden. Man muss die Gesetze aber konsequent anwenden. Wie den Statistiken der letzten 30 Jahre entnommen werden kann, bringen die Zentrumsgemeinden Weinfelden und Romanshorn hierfür den Beweis für tiefe Sozialhilfekosten. Jenen Sozialhilfeklienten, welche die Anordnungen der Behörde nicht befolgen oder deren Hilfe missbrauchen, ist die Unterstützung nach Verwarnung zu kürzen oder einzustellen. Gemäss § 22 des Sozialhilfegesetzes ist Betteln verboten. Widerhandlungen werden mit Haft oder Busse bestraft. Dies gilt auch für Behördevertreter, welche mit Jammern und Druckausübung in den sozialen Medien einen höheren Lastenausgleich fordern. Weder im Sozialhilfegesetz vom 29. März 1984 noch in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung) ist ein Paragraph oder ein Hinweis auf Lastenausgleichszahlungen zu finden. Ein entsprechender Gesetzesnachtrag wäre notwendig und angezeigt. Es stellt sich die Frage, ob die Sozialhilfe in den Thurgauer Gemeinden professionell und haushälterisch angewendet wird. Die Explosion der Sozialhilfekosten in einigen Gemeinden hinterlässt jedenfalls ein ungutes Gefühl und bedarf der Überprüfung von Dossiers der Sozialhilfebedürftigen jener Gemeinden, welche die Kosten nicht mehr im Griff haben. Bei ungünstiger Entwicklung der Finanzlage einer Politischen Gemeinde kann das Departement nach vorheriger Anhörung und Beratung Auflagen erteilen. Werden diese nicht erfüllt, können Finanzausgleichszahlungen gekürzt werden. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat in seiner Aufsichtsfunktion bezüglich der Explosion der Sozialhilfekosten einzelner Gemeinden keine Auflagen gemacht hat, wie sie das Gesetz vorsieht. Ohne konsequente Massnahmen, Einsparungen und Rückforderungen in der Sozialhilfe könnten Gemeinden zu einem "Fall Leukerbad" mit Zwangsverwaltung werden. Jedenfalls darf es nicht sein, dass der Finanzdirektor im Dezember 2019 nochmals als Weihnachtsmann mit 2,5 Millionen Franken Lastenausgleich und zusätzlichen 650'000 Franken als Beitrag für besondere Leistungen nach Arbon fährt und die Stadt mit unglaublichen Beiträgen beschenkt. Infolge der strukturellen Begebenheiten und weil einzelne grosse Gemeinden unter Vorbehalt mit Sozialhilfekosten überlastet sind, ist der Lastenausgleich auf maximal 50% der Sozialhilfekosten der Einwohner zu belassen. Damit den Gemeinden für die Finanzierung der Asylbewerber nach fünf und nach sieben Jahren Aufenthalt kein Mehraufwand in der Sozialhilfe entsteht, ist beim Regierungsrat zu beantragen, dass die Sozialhilfekosten durch den Bund und nicht durch den Kanton finanziert werden müssen.

Wüst, EDU: Nach Ansicht der EDU-Fraktion ist der Finanzausgleich ein wichtiges Instrument, um die finanziellen Aufgaben und Belastungen in unserem Kanton etwas auszugleichen. Wir gehen davon aus, dass eine Vereinfachung der Berechnungsgrundlage zielführend sein kann. Je mehr ich mich mit den Unterlagen und dem Thema beschäftigt habe, desto mehr habe ich festgestellt, dass mit den bestehenden Listen keine einfache Aussage gemacht werden kann. Eine Vereinfachung ist notwendig. Aktuell arbeiten 33 der 80 Gemeinden so gut, dass sie nichts in den Finanzausgleich bezahlen müssen und auch keine Unterstützung erhalten. Der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss dieser 33 Gemeinden beträgt in den Jahren 2015 bis 2017 57%. Der tiefste Wert liegt bei 45%, der höchste bei 70%. Aus unserer Sicht leisten diese Gemeinden eine gute Arbeit. 57% sind eine gute Basis für die weiteren Berechnungen des Vergleichs. 23 Gemeinden erhalten Beiträge aus dem Finanzausgleich. Der durchschnittliche Steuerfuss der Jahre 2015 bis 2017 beträgt 60,1%. Die Gemeinden mit dem tiefsten Steuerfuss aus dieser Gruppe sind Affeltrangen mit 46%, Dozwil mit 47% und Braunau mit 49%. Dabei handelt es sich immer um den Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017. Unseres Erachtens sollten nur jene Gemeinden Gelder aus dem Finanzausgleich erhalten, deren Steuerfuss bei 57% oder höher liegt. Ist dies denkbar? 24 der 80 Gemeinden bezahlen in den Finanzausgleich ein. Der Durchschnitt aus den Jahren 2015 bis 2017 liegt bei 47,3%. Frauenfeld bezahlt mit einem Steuerfuss von 60% über 500'000 Franken in den Finanzausgleich ein. Für mich stimmt das so nicht. Der Mindestansatz für die Gemeindesteuern sollte im Faktor 1,5 unter dem Durchschnittswert der eigenständigen Gemeinden von 57% liegen, also bei einem Wert von 38%. Zurzeit würde dies die Gemeinden Horn mit 32%, Warth-Weinigen mit 35%, Tägerwilien mit 35,67% und Bottighofen mit 37% betreffen. Dabei handelt es sich wiederum um den Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017. Mit dieser Vereinfachung würden alle Gemeinden näher zusammenrücken. Ist für den Regierungsrat eine solche Vereinfachung denkbar? Wir freuen uns auf die neuen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich.

Hug, CVP/EVP: Zum Votum von Kantonsrat Max Brunner möchte ich mich nicht weiter äussern. Nur so viel: Ich sehe Regierungsrat Dr. Jakob Stark nicht als Weihnachtsmann. Die Stadt Arbon hat die überproportionale Belastung in der Sozialhilfe mit Zahlen belegen können. Ich kann versichern, dass wir eine intensive Dossierbewirtschaftung betreiben. Wir verschenken kein Geld. Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die sehr detaillierte und in vielen Punkten auch aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation. Aufschlussreich ist vor allem die Feststellung, dass der Finanzausgleich bei den ländlichen Gemeinden stark greift. Dies ist den kleinen Gemeinden, welche ihren Steuerfuss in den vergangenen Jahren sukzessive senken konnten, sicherlich zu gönnen. Handlungsbedarf besteht nun aber ganz offensichtlich bei den Zentrumsgemeinden, deren Steuerfuss mittlerweile ausnahmslos in den beiden höchsten Steuerfussgruppen liegt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung vielsagend,

dass sich sehr gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stärker an der steuerlichen Attraktivität einer Gemeinde orientierten. So gesehen ist es nicht weiter erstaunlich, dass vielerorts rund um die regionalen Zentren eigentliche "Speckgürtel" entstanden sind, in denen steuerkräftige Personen ihren Wohnsitz haben. Sie nehmen die Leistungen und das Angebot der Zentrumsgemeinden in Anspruch, ohne dies adäquat zu entschädigen. Ganz zu schweigen von den finanziellen Lasten, welche die regionalen Zentren alleine aufgrund ihrer Grösse und Aufgaben zu tragen haben. So liegt der Steuerfuss der Zentrumsgemeinden im Durchschnitt fast 20 Steuerprozent höher als jener in den unmittelbar angrenzenden Agglomerationsgemeinden, welche gemäss der Antwort des Regierungsrates die tiefste Steuerbelastung haben. Der Regierungsrat schreibt, dass der Zentrumslastenausgleich im Vergleich zur Wirkung des Finanzausgleichs im ländlichen Raum höchstens als genügend qualifiziert werden könne. Angesichts der sehr hohen Belastungsunterschiede wäre hier die Note "ungenügend" wohl passender. In seiner Schlussfolgerung ist der Regierungsrat aber doch bereit, diesbezüglich eine Überprüfung vorzunehmen und den Zentrumslastenausgleich zu verbessern. Eine entsprechende Botschaft soll dem Grossen Rat noch in diesem Quartal unterbreitet werden. Dafür danke ich dem Regierungsrat. In diesem Kontext ist der Lastenausgleich für Sozialhilfe zu sehen. Auch hier sind vor allem die Zentrumsgemeinden in hohem Mass betroffen. Diesbezüglich hat der Regierungsrat rasch reagiert und in zwei Schritten per 1. Januar 2017 und per 1. Januar 2018 auf dem Verordnungsweg den Ausgleich bei den Sozialhilfelasten progressiv bis zu einer Obergrenze von maximal 50% angepasst. In seiner Beantwortung heisst es aber: "Für den Regierungsrat gibt es aber keinen logischen und plausiblen Grund, ... beim Lastenausgleich Sozialhilfekosten zusätzliche Elemente wie einen horizontalen Ausgleich einzuführen" Hier sei mit Verlaub angemerkt, dass es eigentlich logisch sein sollte und der zitierten Plausibilität sicherlich dienlich gewesen wäre, wenn der Regierungsrat eine vertiefte Ursachenforschung angestellt hätte. Denn in der Beantwortung des Regierungsrates heisst es, dass ein systematischer Vergleich oder ein Best Practice des Vollzugs in den verschiedenen Teilbereichen gemäss Sozialhilfegesetz, Sozialhilfeverordnung und SKOS-Richtlinien nicht vorliege. Ob ein horizontaler Ausgleich bei der Sozialhilfe wirklich so systemfremd wäre, wie dies der Regierungsrat schreibt, darf doch ernsthaft bezweifelt werden. Wie der Regierungsrat selber einräumt, kennen wir das System bereits bei der Steuerkraft der Gemeinden. Hier will der Regierungsrat die Abschöpfung im Rahmen des Projekts HG2020 noch feiner auf die Entwicklung der Steuerkraft abstimmen. Dies soll aber ausdrücklich nur jenes Steuervolumen betreffen, welches mit der über dem Durchschnitt liegenden Steuerkraft pro Einwohner erzielt wird. Ein ähnliches progressives Modell wäre auch beim Lastenausgleich für die Sozialhilfe vorstellbar, indem nur jene Gemeinden einen Ausgleich zu leisten hätten, deren Belastung in den jeweils zurückliegenden drei Jahren unter dem Durchschnitt aller Gemeinden pro Einwohner liegt. Dass auch hier ein grosser Handlungsbedarf besteht, ist in der "Thurgauer Zeitung" vom 8. Februar 2018 unter dem Titel: "Sozialhilfe belastet

die Thurgauer Städte" nachzulesen. Dort wurden die Thurgauer Daten publiziert. Die Quintessenz im Untertitel des erwähnten Artikels ist ebenso vielsagend wie alarmierend. Dort heisst es: "Manche ländliche Gemeinden bekommen mehr zurück, als sie ausgeben. Die Unterschiede zwischen den achtzig Gemeinden sind gross." Das Gefälle beim Lastenausgleich Sozialhilfekosten unter den Thurgauer Gemeinden ist in der Tat so gross, dass wir über diese Tatsache nicht einfach hinwegsehen dürfen. Hier sind zwingend zusätzliche Entlastungs- und Ausgleichsmassnahmen vorzusehen.

Christian Koch, SP: Namens der SP-Fraktion bedanke ich mich für die Aufarbeitung der Grundlagen im Wirkungsbericht. Inhaltlich können wir uns damit jedoch nicht ganz zufrieden zeigen. Mit gewisser Genugtuung kann zur Kenntnis genommen werden, dass der Finanzausgleich das Problem der kleinen Landgemeinden betreffend ausserordentlicher Lasten im Bereich der Infrastruktur gelindert hat. Dies kann abgehakt werden. Auch scheint der Regierungsrat erkannt zu haben, dass die Zentren im Bereich der Sozialhilfe Probleme haben. Hier ist eine Überprüfung angezeigt. Was jedoch danach folgt, zeigt einmalmehr die Unwilligkeit des Regierungsrates. Es wird ein wohl nur theoretisch bestehender Spielraum der Gemeinden aufgeführt. Der Regierungsrat stiehlt sich aus der Verantwortung und fördert so die zunehmende Entsolidarisierung, dieses Mal unter den Gemeinden. In der Gesamtschau passt dies systematisch; auch aus den Schulfinanzen zieht sich der Kanton zunehmend zurück. Dies müsste eigentlich gemeinsam betrachtet werden. Insgesamt werden die Gemeinden, besonders die Zentren, zunehmend im Regen stengelassen; Hauptsache, es wird gespart. Als Fazit gilt, dass Handlungsbedarf erkannt ist. Nun sollten aber auch Taten folgen.

Salvisberg, SVP: Ich spreche als Interpellant zu der sehr komplexen Thematik. Es wurde bereits viel gesagt, und es wurden Schlussfolgerungen gezogen. Ich danke dem Regierungsrat für die sehr sorgfältig differenzierte und nachvollziehbare Darstellung der aktuellen Situation. Auf die systematische Wirkung hat Kantonsrat und Mitinitiant Dominik Diezi bereits hingewiesen. Die Beantwortung der Fragen lässt keine Zweifel aufkommen, dass der Kanton beziehungsweise das Departement für Finanzen und Soziales die Weiterentwicklung der Sozialhilfekosten und die Frage, wer die Kosten trägt, sehr seriös analysiert und daraus folgend weitere Verbesserungen über den Weg der Verordnung sieht beziehungsweise bereits umgesetzt hat. Von einem separaten Ausgleich der Soziallasten zwischen den einzelnen Gemeinden will der Regierungsrat bekanntlich nichts wissen. Er ist davon überzeugt, dass ein solcher Ausgleich nicht für Einzelthemen eingesetzt werden soll, und dass ein horizontaler Ausgleich bei den Sozialhilfekosten zwangsläufig auch zu Begehrlichkeiten nach horizontalem Ausgleich in anderen Bereichen führen würde. Woran der Regierungsrat dabei gedacht hat, kann ich mir durchaus vorstellen: Individuelle Prämienverbilligungen, Restkostenfinanzierung der mobilen Krankenpflege usw. In der Beantwortung der Frage 6 schreibt der Regierungsrat: "In der Realität erhält man den Ein-

druck, dass die Philosophie und die Professionalität des Sozialhilfevollzugs in den Gemeinden unterschiedlich ist und zu unterschiedlichen Ergebnissen beiträgt." Dies wurde heute bereits stipuliert. Genau nachvollziehen kann man dies nicht. Der Regierungsrat schreibt aber auch, dass solche Abklärungen über eine Masterarbeit geleistet werden könnten. Ich finde es sehr schade, dass die Verfasser der Antwort des Regierungsrates den Link auf die Universität Bern nicht gefunden haben. Dort wurde im September 2015 eine Masterarbeit von Dr. Daniela Tschudi, Winterthur, veröffentlicht, welche entsprechende Resultate geliefert hat. Diese trägt den Titel: "Ausgleich oder Wettbewerb? Die Sozialhilfe im interkommunalen Soziallastenausgleich." Die Masterarbeit liegt also vor. Ich werde sie dem Finanzminister aushändigen. Nebst der Frage, ob die Mittel begrenzt oder unbegrenzt für einen Ausgleich zur Verfügung stehen, interessiert als erstes, woher die Mittel stammen. Ein horizontaler Ausgleich hat den Vorteil, dass er das Ausgleichsziel deutlich effizienter erreicht als ein vertikaler Transfer. Dies ist auch die Schlussfolgerung der erwähnten Masterarbeit. Allerdings ist seitens der zahlenden Gebietskörperschaften Widerstand zu erwarten. Diese befürchten, dass ihnen zu viele Lasten überwältigt werden. Sie wissen zu wenig - Informationsasymmetrie, Kontrollproblem - ob die Empfängerseite genügend getan hat, um die eigenen Lasten zu reduzieren. Auch dies wurde heute bereits mehrmals erwähnt. Der vertikale Ausgleich, wie er im Thurgau angewendet wird, ist daher in Bezug auf die politische Akzeptanz eines Ausgleichssystems einfacher zu implementieren. Darüber haben wir in der Vergangenheit bereits entsprechend beraten. Beim horizontalen Ausgleich müssen entsprechend der Empfängerseite die Konditionen für die Beitragspflicht bestimmt werden. Bei den vier Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Neuenburg und Schaffhausen erfolgt der Ausgleich bis zur Erreichung des Durchschnitts. Die Darstellung in Bezug auf die Gemeinden wurde heute bereits erläutert. Gemäss Informationen in der "Thurgauer Zeitung" vom 21. Dezember 2017 wird das Departement für Finanzen und Soziales dem Regierungsrat im ersten Quartal 2018 einen entsprechenden Vorschlag für eine Gesetzesänderung zuhanden des Grossen Rates unterbreiten. Wir sind gespannt, welche Aspekte in diese Gesetzesvorlage einfließen werden. Der Zentrumslastenausgleich wird sicher ein Teil davon sein. Dies haben wir durch den Finanzdirektor bereits erfahren. Ich bitte den Regierungsrat aber, die erwähnte Masterarbeit in seine Überlegungen miteinzubeziehen.

Zimmermann, SVP: Ich spreche aus Sicht einer kleinen ländlichen Gemeinde und darf wohl für viele ländliche Gemeinden im Kanton Thurgau sprechen, um aufzuzeigen, was diese Diskussion bei den kleinen Gemeinden auslöst. Die Interpellation verlangt eine Nachlese zum Wirkungsbericht. Es geht in keiner Art und Weise darum, dass die Arbeit schlecht war. Die Beantwortung des Regierungsrates ist gut. Das Thema könnte besser unter dem Titel benannt werden: "Wie jammere ich am besten?" Es tut mir leid, dies sagen zu müssen: Gäbe es diesbezüglich eine Weltmeisterschaft, wäre Arbon über Jahre hinweg Weltmeister im Jammern. Was hier gesagt wurde, was wir ertragen müssen oder

ertragen dürfen, das geht auf keine Kuhhaut. In der "Thurgauer Zeitung" war im ersten Abschnitt des Teils "Region Arbon" zu lesen, wie tragisch die Lage in Arbon sei. Im zweiten Abschnitt war zu lesen, dass Arbon ohne Schuld in diese Bredouille geraten sei. Und im dritten Abschnitt hiess es, dass Arbon unschuldig sei und der Kanton gefälligst zu helfen habe. Schliesslich bestätigte der Regierungsrat im letzten Abschnitt, wie tragisch die Lage in Arbon sei und in welcher Form Arbon mit zusätzlichen Vergütungen geholfen werde. Eine diesbezügliche Bestätigung erhielten wir in der "Thurgauer Zeitung" vom 7. Februar 2018, als der zuständige Stadtrat sagte, dass man mit dem Regierungsrat hart verhandelt habe. Das Ergebnis liege über den Erwartungen. Diese Entwicklung kann es aber nicht sein. Eine Gemeinde macht ihre Hausaufgaben nicht, und erhält seitens des Kantons Thurgau dafür auch noch eine Belohnung. Das ist ein Affront gegenüber allen Gemeinden, welche ihre Hausaufgaben angehen und lösen. Wenn schon Sonderzahlungen an Arbon geleistet werden, und das ist nicht das erste Mal, so muss diese Gemeinde an die Kandare genommen werden. Mit der Vorgehensweise des Kantons Thurgau entsteht ein Ungleichgewicht und eine Ungleichbehandlung zwischen den Gemeinden. Mit den Sonderzahlungen an die Stadt Arbon wird die Solidarität unter den Gemeinden stark strapaziert. Ich erinnere unter anderem an die Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden, welches hier im Rat ausführlich diskutiert und behandelt wurde. Aus meiner Sicht wurden die ländlichen Gemeinden auf die Schlachtbank geführt. Die Gemeinden mussten Finanzausgleichszahlungen hinnehmen. Eine Nachbargemeinde musste deswegen ihren Steuerfuss um zehn Punkte erhöhen. Für meine Gemeinde hat dies 150'000 Franken ausgemacht. Die Gemeinde Braunau hat nach wie vor 60 Strassenkilometer zu unterhalten. Wir haben unsere Aufgaben noch immer zu bewältigen. Der Unterschied zu Arbon: Wir jammern nicht, und wir haben Lösungen gesucht. Wir haben gelernt, mit den neuen Gegebenheiten zu leben. Der Steuerfuss wurde immer wieder erwähnt. Ich bitte Sie, den Gesamtsteuerfuss für den Steuerzahler in einer Gemeinde zu beachten. Ich kann aufzeigen, was der Steuerfuss der Schule und jener der Kirche in ländlichen Gemeinden ausmacht. Ein Beispiel: Es wird immer nur von höheren Lasten gesprochen, welche die Zentrumsgemeinden zu tragen haben. Notabene sind nicht alle Gemeinden betroffen. Es muss auch einmal erwähnt werden, welche Infrastrukturbauten der Kanton Thurgau in den Zentrumsgemeinden erstellt und unterhält. In den ländlichen Gemeinden können wir nur davon träumen. Wir haben die Idee, eine neue Turnhalle zu planen. Ich habe beim zuständigen Departement nachgefragt, ob wir eine Unterstützung erhalten. Die Antwort lautete: Nein. Wenn wir eine Turnhalle bauen wollen, müssen wir dies selbst finanzieren, weil wir eine Schülerpauschale erhalten. Wir werden eine Lösung finden. Frauenfeld plant eine Dreifachturnhalle. Es wurden Begehrlichkeiten eingebracht, dass es eine Dreifachhalle sein müsse, wenn der Kanton Thurgau in Frauenfeld baut. Die Vereine danken dafür. Ein weiteres Beispiel: Ich spreche nicht vom Energiepreis für den Stromankauf, sondern von der Netznutzung. Die Energiepreisnetznutzung der Gemeinde Braunau beträgt 16,15 Rap-

pen, jene in Arbon 13,15 Rappen, in Frauenfeld 10,73 Rappen, in Amriswil 11,48 Rappen und in Kreuzlingen 10,25 Rappen. Die Netznutzungskosten in Braunau sind 57% höher als in den Zentren. Ich könnte also einen Ausgleich zu Gunsten der ländlichen Gemeinden verlangen. Das mache ich aber nicht. Im Kanton Thurgau und somit in den Gemeinden gibt es unterschiedliche Strukturen. Wir sind uns dessen alle bewusst. Die ländlichen Gemeinden lösen ihre Aufgaben selbst, stehen für ihre Gemeindeautonomie ein und sind in der Verantwortung. Es wäre an der Zeit, dass die Stadt Arbon ihre Probleme zuerst einmal richtig angeht und überlegt, welche Vorschläge für einen gerechten Ausgleich eingebracht werden könnten.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Debatte hat gezeigt, dass das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden wichtig ist. Schliesslich geht es nicht darum, einander vorzuhalten, wem es besser oder schlechter geht. Es ist wichtig, dass die Gemeinden und die Städte auf sich selber schauen. Wir müssen einen Weg finden. Im Titel der Interpellation wird gefragt, ob der kantonale Finanzausgleich auf Kurs sei. Ja, der kantonale Finanzausgleich ist auf jeden Fall auf Kurs. Er ist sogar eine Erfolgsgeschichte. Dazu einige Fakten: Die Beiträge an den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden wurden erhöht, und zwar von 2,8 Millionen im Jahr 2000 auf konstant 16 Millionen bis 18 Millionen Franken pro Jahr. Das heisst, dass sich die Zahlungen versechsfacht haben. Der durchschnittliche Steuerfuss der 80 Politischen Gemeinden ist von 74,8% im Jahr 2000 auf 58,1% gesunken. Das entspricht mehr als einem Fünftel. Der Unterschied der Steuerfüsse bei den Politischen Gemeinden ist kleiner geworden, vor allem beim Gesamtsteuerfuss über alles. Heute liegt die grösste Spanne des Gesamtsteuerfusses bei 1,37. Das ist sehr wenig. Die grösste Spanne befindet sich zwischen Arbon und Botolphofen. Vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden im Jahr 2002 lag die Differenz bei 1,62. Die Disparität hat um 15% abgenommen. Andere Kantone würden uns dafür beneiden. Wir wissen aber, dass die Spanne bei den Politischen Gemeinden am grössten ist. Für die gesamte Wirkung müssen wir aber den Gesamtsteuerfuss anschauen. Zudem wirkt sich die Zunahme der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner positiv auf die Politischen Gemeinden aus. Im Jahr 2000 lag diese unter 1'500 Franken. Sie ist nun auf rund 2'000 Franken, also um 25% gestiegen. Dazu gab es eine Nettoentlastung der Politischen Gemeinden bei der Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden seit 2006 um ca. 23 Millionen Franken. Die Vermögenslage der Politischen Gemeinden hat sich dadurch insgesamt stark verbessert. Die Nettoschuld betrug im Jahr 2001 kumuliert mehr als 700 Millionen Franken. Seit 2008 haben die Gemeinden ein Nettovermögen bis 200 Millionen Franken. Das Eigenkapital liegt durchschnittlich bei 50% bis 60% der Steuerkraft, also ungefähr auf der Höhe eines Jahressteuerertrags. Das ist gemeinhin sehr gut. Die Entwicklung der Finanzen der Politischen Gemeinden und die Gesamtwirkung des Finanzausgleichs im Sinne von § 90 der Kantonsverfassung sind insgesamt sehr gut. § 90 der Kantonsver-

fassung des Kantons Thurgau lautet wie folgt: "Der Kanton fördert mit dem Finanzausgleich die Entwicklung zu leistungsfähigen Gemeinden und erstrebt eine ausgewogene Steuerbelastung." Ich postuliere: Wir haben eine ausgewogene Steuerbelastung. Aber: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Oder: Jede Medaille hat auch ihre Kehrseite. Im Zentrum der Absicht des neuen Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden von 2002 standen die vielen Landgemeinden. Als Kantonsrat habe ich 1997 die Motion "Revision des Finanzausgleichsgesetzes" eingereicht. Diese gründete im Gesetz, welches heute vorliegt. Das Gesetz wurde weiter angepasst. Auch ich hatte damals die Optik der vielen Landgemeinden, welche die Bilanzfehlbeträge anhäuferten und bei 90% steckten. Das Gesetz wurde gleichzeitig mit der NFA, der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, geschaffen. Die vielen Landgemeinden hatten alle den Maximalsteuerfuss. Damals war die Gesetzgebung des Finanzausgleichs auf den Steuerfuss ausgerichtet. Die Gemeinden haben sich optimiert. Wer etwas wollte, passte seinen Steuerfuss an. Nun beruht die Politik auf der Mindestausstattung und auf dem Hauptlastenausgleich. Die Gemeinden müssen das Beste daraus machen. Die einen Gemeinden haben bessere Möglichkeiten als die anderen. Der Steuerfuss wurde aber auf jeden Fall optimiert. Es ist nicht gut, den Steuerfuss von Anfang an zu bestimmen. Der durchschnittliche Steuerfuss der Landgemeinden liegt heute zwischen 52% und 59%. Dies ist auf Seite 3 der Beantwortung der Interpellation nachzulesen. Vorher lag er bei 90%. Bei der letzten Revision hat man dies etwas korrigiert. Kantonsrat David Zimmermann hat darauf hingewiesen. Gewisse Landgemeinden mussten ihren Steuerfuss zwingend erhöhen, weil er ein Kriterium wurde. Die Zentrumsgemeinden, welche heute im Durchschnitt einen höheren Steuerfuss aufweisen als die ländlichen Gemeinden, haben vergleichsweise tatsächlich stagniert. Der Durchschnitt bei den kantonalen Zentren liegt heute bei 66,2%, bei den regionalen Zentren bei 59,5%. Die Zentren verzeichnen keine Entwicklung eines höheren Steuerfusses. Das ist sehr wichtig zu erwähnen. Die anderen Gemeinden sind vorbeigezogen. Ich erinnere daran, dass die Stadt Arbon den Steuerfuss zweimal gesenkt hat. Die Gesamtlage des Kantons ist sehr gut. Die Zentren sind durch die Entwicklung der anderen etwas "zurückgerutscht", aber sie haben sich auch verbessert. Im relativen Vergleich stehen sie heute schwierig da. Die Entwicklung ist nicht gravierend. Sie darf aber nicht so weitergehen. Es bestehen Anzeichen dafür, dass sich dies verstärken wird und der Druck auf die Zentren grösser werden könnte. Deshalb möchte der Regierungsrat eine differenzierte Verbesserung des Zentrumslastenausgleichs prüfen. Die Vorlage wird wahrscheinlich erst im April vorliegen. In der Vergangenheit war in einzelnen Gemeinden ein starkes Wachstum der Soziallasten festzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit 2016 auch Arbeitsintegrationskosten für Sozialhilfebezüger berücksichtigt werden, im Sinne der verstärkten Ausrichtung auf die Arbeitsintegration der Sozialhilfeempfänger. Die Berücksichtigung der Arbeitsintegrationskosten hatte in manchen Gemeinden eine markante Erhöhung in der Statistik und im Soziallastenausgleich zur Folge. In Arbon heisst das, dass die anerkannt-

ten jährlichen Sozialausgaben im Jahr 2016 um rund 1,3 Millionen Franken oder um 25% zugenommen haben. Effektiv fand keine Zunahme statt. Die anerkannten Kosten nahmen zu, weil wir die Arbeitsintegrationskosten richtigerweise berücksichtigt haben. Der Regierungsrat hat vor einem Jahr mit der Anpassung seiner Verordnung zum Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden auf die steigenden Soziallasten reagiert, indem der Soziallastenindex erhöht wurde. In der Verordnung wurde der maximale Ausgleich von 50% der Sozialhilfeausgaben für die am stärksten belasteten Gemeinden festgesetzt. Die Wirkung der Arbeitsintegrationskosten wurden zu wenig berücksichtigt. Wir haben festgestellt, dass der Index, welchen wir in der Verordnung festgesetzt haben, gar nicht ausreicht. Deshalb hat die Stadt Arbon im Jahr 2017 anstatt 50% nur 43% erhalten. Folgerichtig haben wir den Index entsprechend angepasst, so dass ab 2018 50% möglich sind. Dies war bereits geplant, bevor ich die Stadt Arbon besucht habe. Ich habe die Artikel in der Zeitung ebenfalls gelesen. Zudem wurde mir die Arboner Wochenzeitung "Felix" zugestellt. Ich erachte diese als innenpolitische Aussagen der Vertreter des Arboner Stadtrates. Ich war kein Weihnachtsmann, sondern ein fairer Vertreter des Kantons. Ich habe in Arbon Klartext gesprochen. Mir kam der Besuch eher so vor, als dass ich zum Samichlaus gerufen wurde. Die Fitze lag schon bereit. Meines Erachtens war die Diskussion in Arbon aber gut. Der Grosse Rat kann davon ausgehen, dass wir bei der Stadt Arbon gut hinsehen. Wir haben erstmals Bedingungen gestellt, und wir werden diese auch kontrollieren. Wer so intensiv nach dem Staat ruft wie die Stadt Arbon, muss damit rechnen, dass der Staat etwas genauer hinschaut. Dieser Prozess verläuft in einer guten Umgebung. Wie in der Beantwortung der Interpellation dargelegt, ist für den Regierungsrat mit den 50% das Maximum des Soziallastenausgleichs erreicht. Die Verantwortung für die Sozialhilfe liegt gemäss Sozialhilfegesetz bei den Gemeinden. Dies soll auch so bleiben. Dass unter dem Aspekt der sehr unterschiedlichen Belastung ein gewisser finanzieller Ausgleich vorgenommen wird, ist richtig und entspricht im Übrigen den Kriterien des Eidgenössischen Finanzausgleichs. Die finanzielle Hauptlast der Sozialhilfe soll bei den einzelnen Gemeinden bleiben, damit diese auch weiterhin ein Interesse daran haben, die Sozialhilfe wirksam und wirtschaftlich zu betreiben. Die Gemeinden haben einen Spielraum. Es ist aber schwierig, diesen zu definieren. Selbst wenn die Gemeinden wenig Spielraum haben, müssen sie den Anreiz haben, dass sie für ihr Tun verantwortlich sind. Wenn sie etwas gewissenhaft machen, läuft es finanziell besser. Wenn sie etwas weniger gewissenhaft machen, wird es finanziell schwieriger werden. Selbstverständlich ist die Aufgabe schwierig. Ich möchte bezüglich Arbon überhaupt nicht postulieren, dass die Arbeit nicht gut gemacht wird. Es ist aber wichtig, dass jemand die Hauptverantwortung trägt, und zwar überall, nicht nur bei den Soziallasten. Einen horizontalen Ausgleich bei den Sozialhilfeausgaben, also einen direkten Ausgleich zwischen schwach- und starkbelasteten Gemeinden, lehnt der Regierungsrat ab. Dies wäre nicht nur administrativ sehr aufwendig, sondern auch ein Präjudiz dafür, dass weitere punktuelle horizontale Ausgleichsbegehren geweckt würden, bei-

spielsweise bei den hohen Kosten für den Unterhalt der Bäche und Flüsse oder bei Erträgen aufgrund von bevorzugter Wohnlage an Seen oder mit Fernsicht. Das Konzept des Finanzausgleichs hat sich bewährt. Im Ressourcenausgleich, und dies ist der eine Topf und nicht einfach die Einnahmenseite, wird jeder Gemeinde ein Minimum an frei verfügbaren Mitteln im Ausmass von 82% der durchschnittlichen Steuerkraft der Einwohner gewährt. Jeder Gemeinde im Thurgau stehen 82% zur Verfügung. Wenn sie dies nicht erreicht, wird es ihr durch den Kanton bezahlt. Jenen Gemeinden, welche über 100% der durchschnittlichen Steuerkraft erreichen, werden vom Teil, der über 100% liegt, 12% bis 18% als horizontale Abschöpfung weggenommen. Das ist der Mechano. Die Abschöpfung bezieht sich immer auf die Gesamtsituation. Ebenfalls im Ressourcenausgleich ist der Zentrumslastenausgleich eingebaut. Den kantonalen und regionalen Zentren werden hier Bonifikationen gewährt. Bei den Zentrumsgemeinden wird die Mindestausstattung künstlich reduziert, damit die Gemeinden etwas erhalten. Bei jenen Gemeinden, bei denen abgeschöpft wird, wird die Abschöpfung ebenfalls künstlich etwas reduziert beziehungsweise beim durchschnittlichen Steuerfuss der Gemeinde wird reduziert. Der Zentrumslastenausgleich wird so gehandhabt. Der Lastenausgleich besteht aus nur zwei Hauptkomponenten: der Soziallastenausgleich, von welchem die Zentrumsgemeinden profitieren und der strukturelle Lastenausgleich. Dies sind die dünnbesiedelten Gemeinden. Sie haben vergleichsweise hohe Infrastrukturkosten. Das fängt bei den Bächen und Strassen an. Diese Gemeinden erhalten gemäss der Bevölkerungsdichte Beiträge, sobald sie unter 50% des kantonalen Durchschnitts liegen. Das ist der strukturelle Lastenausgleich. Dieses Gesamtsystem hat sich wirklich sehr bewährt, aber wir müssen es rechtzeitig weiterentwickeln. Wenn man ein Finanzausgleichssystem zu lange ruhen lässt und es zu viele Verwerfungen aufweist, kann man es kaum mehr in die richtige Richtung bewegen. Wir sind früh dran. Die Gesetzesanpassung, welche wir vorlegen, wird nicht sehr viel ändern. Sie wird aber die Voraussetzungen schaffen, damit sich die Beiträge bei einer dynamischen Entwicklung richtig anpassen und wir nicht zu grosse Unterschiede erhalten. Es darf nicht vergessen werden, dass § 90 der Kantonsverfassung nicht nur den Finanzausgleich, sondern auch leistungsfähige Gemeinden zum Ziel hat, und die Kantonsverfassung als Ganzes und die Gemeindeautonomie hochhält. Wir müssen den Finanzausgleich auch unter diesem Aspekt betrachten. Das heisst, dass die Gemeinden primär für ihre Aufgaben zuständig sind. Wir dürfen dies nicht mit anderen Dingen unterlaufen. Wir wollen mit dem Finanzausgleich keine Gleichmacherei und beim Kanton keinen Zentralismus fördern. Das darf nicht sein. Die Städte und Gemeinden im Thurgau sollen auch in Zukunft motiviert sein, ihre Aufgaben gut, selbständig und effizient zu erfüllen und positive Veränderungen und Entwicklung anzustreben.

Hug, CVP/EVP: Es ist mir bewusst, dass es unüblich ist, nach dem Regierungsrat zu sprechen. Bitte erlauben Sie mir aber eine Antwort auf das Votum von Kantonsrat David

Zimmermann. Es ist einfach, Braunau vor dem Plenum positiv herauszustreichen und auf Arbon einzudreschen. Anders kann ich das nicht formulieren. Im Anhang zur Beantwortung der Interpellation kann nachgelesen werden, dass die Pro-Kopf-Belastung bei der Sozialhilfe in Braunau 88 Franken, in Arbon 370 Franken, in Frauenfeld 220 Franken und in Kreuzlingen 284 Franken beträgt. Es ist offensichtlich geworden, dass die Zentrumsgemeinden hier eine überproportional hohe Belastung zu tragen haben. Viele Landgemeinden profitieren, speziell die Agglomerationsgemeinden rund um die Zentrumsgemeinden. Zur Anpassung der Verordnung per 1. Januar 2018: Diese ist keine "Lex-Arbon". Von der Anpassung der Verordnung profitiert nun die Stadt Arbon im Rechnungsjahr 2018 mit einem zusätzlichen Beitrag von 650'000 Franken. Dies war in der Medienmitteilung vom 20. Dezember 2017 nachzulesen. Die Anpassung der Verordnung gilt für alle Gemeinden, und es profitieren auch andere Gemeinden davon. Selbst wenn der Kanton nun maximal 50% der Sozialhilfeausgaben ausgleicht, haben wir immer noch 50% selber zu tragen. Das ist keine leichte Aufgabe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die Ratssitzung vom 14. März 2018 fällt aufgrund der geringen Geschäftslast aus. Die nächste Ratssitzung findet am 28. März 2018 als Halbtagesitzung im Rathaus Frauenfeld statt.

Für Kantonsrat Klemenz Somm geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 26. Mai 2004 unserem Rat bei und war mit Ausnahme von April 2011 bis Mai 2012 bis heute Mitglied in unserem Rat. Während seiner 13-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 18 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er eine präsidierte, und er war Mitglied der Raumplanungskommission von 2008 bis 2010. Wir danken Kantonsrat Klemenz Somm für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Mit dieser Sitzung schliessen wir somit auch unser Winterhalbjahr in Weinfelden ab. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Gemeinde Weinfelden für das Gastrecht des Grossen Rates in ihrem Rathaus herzlich. Auch einige Kommissionen durften die Räumlichkeiten der Gemeinde für Sitzungen in Anspruch nehmen, wofür wir ebenfalls bestens danken.

In unseren Dank schliessen wir auch die Polizistinnen und Polizisten für ihre Präsenz und ihre Sicherheitsvorkehrungen rund um unseren Ratsbetrieb ein.

Ganz besonders danken wir auch René Wyss und seiner Frau Brigitte für die stets zuverlässige Unterstützung vor und während den Ratssitzungen.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Reto Ammann vom 28. Februar 2018 "Halbzeitbilanz - Wie beurteilt die Regierung die bereits zurückgelegte Wegstrecke seiner Schwerpunktziele".
- Einfache Anfrage von Kathrin Bünter vom 28. Februar 2018 "Sicherstellung der Durchführung von Klassenlagern und Exkursionen in den Schulen des Kantons Thurgau".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates